Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer  Zeitung.

№ 255. Sonntag den 14. September 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. September, Abends 8 Uhr. Das Gerücht über die Candidatur Changarnier's ist wieder aufgetaucht.

Paris, 10. Septbr., Nachm. 5 Uhr. 3% 56, 20. 5% 92, 25.

Paris, 11. Septbr., Nachm. 5 Uhr. 3% 55, 85. 5% 91, 80.

Hamburg, 12. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen bessere Stimmung. Oel 20⅝, sehr fest. (Berl. Bl.)

Breslau, 13. September.

Der Wortlaut des Vertrags mit Hannover kann Jedermann beruhigen. Derselbe ist ein Präliminar-Vertrag, welcher den großen Grundsatz (§ 1) feststellt, daß vom 1. Januar 1854 ab zwischen Preußen und den alsdann mit demselben zollvereinten Staaten, so wie Hannover und solchen dem Steuerverein bis dahin beitretenden Ländern einen freien Handelsverkehr festsetzt.

Die §§ 2, 3 und 4 unterwerfen diejenigen Consumtionsartikel, welche die nächst greifbaren und ergiebigsten in finanzieller Beziehung sind, einer gleichen Behandlung.

Der Art. 5 wird zur Aufhebung des Salzmonopols in den Zollvereinsstaaten führen. Wir begrüßen die Fassung dieses Paragraphen. Einen Schutzzoll für die inländische Salzfabrikation und eine Consumtionssteuer für Salz, so weit solche die Staatskassen der deutschen Lande verlangen, ist unbedingt das, was dem agronomen Gewerbe und der Industrie am förderſamsten ist. Wir werden uns freuen, wenn die geschützte Salzfabrikation des großen Zollvereins Hannover mit seinem immensen Salzreichthum einen großen pecuniairen Vortheil zuwendet.

Die Art. 6, 7, 8 und 9 enthalten im Allgemeineren diejenigen Grundsätze, die für den möglichst entlasteten Handelsverkehr nothwendig und mit einer gesunden National-Oekonomie in Uebereinstimmung sind.

Der Art. 10 wird in seiner Fassung von Hannover gewiß so gehandhabt werden, daß weder Industrie und Gewerbe noch Staatsrevenuen darunter leiden.

Der Art. 11 gewährt Hannover ein Präcipuum, welches zwar hochgegriffen, doch mit dem großen Zweck, der erreicht werden wird, zu rechtfertigen ist. Die Vorerhebung der Steuer für Consum von inländischem Zucker scheint indessen noch höher, als die ¾ Relevation auf die Eingangsabgaben.

Der Art. 13 — trotz des absit omen — der Constitutionellen, ist ein vorübergehendes Incommodum, welches indessen von dem zu erwartenden Commodum reichlich aufgewogen werden dürfte.

So viel über den Vertrag; die Separatartikel dürften sich zur Zufriedenheit beider kontrahirenden Theile erledigen, selbst § 14 zu 13 des Hauptvertrags.

Der Wunsch, welchen wir aussprechen, geht allein dahin, daß alle jetzt den Zollverein umschließenden Staaten am 1. Januar 1854 auch ihm ferner angehören mögen. Preußen und Sachsen brauchen Süddeutschland, wie Süddeutschland sie braucht.

Wir weisen auf die beiden Leitartikel dieser Zeitung vom 12ten und 11ten d. M. Hannover und der Steuerverein, selbst wenn ihm, was wir erwarten und hoffen, die Hansestädte, Holstein und beide Mecklenburg beitreten, gehen einer industriellen Zukunft, begünstigt durch ihre nähere Lage zur Nordsee, sicher entgegen.

Aber auch die preußischen Ostsee-Provinzen werden in eine andere Lage kommen, wenn, was zu erwarten steht, der große deutsche Verein mit seinen gesteigerten Zoll-Einnahmen eine Summe für die Ablösung des Sundzolls, für alle nach vereinsländischen Häfen gehende Schiffe absetzt, eine Maßregel, welche eben so sehr in der Gerechtigkeit als Billigkeit seine Begründung finden dürfte.

Breslau, 13. Sept. [Zur Situation.] Der, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Bedeutung der dadurch berührten Interessen mit sich bringt, schon zum Voraus viel besprochene und gedeutete Vertrag vom 7. d. M. ist nun seinem Wortlaute nach bekannt, und werden wir nicht verfehlen, ihn zum Gegenstande sachgemäßer Besprechungen zu machen.

Zuvörderst bemerken wir nur, daß nach der einleitenden Bemerkung, womit die Pr. Z. die Mittheilung des Vertrages begleitet, derselbe die allgemeine deutsche Zolleinigung anbahnen soll, wobei man sogar (Art. 14) die Möglichkeit voraussetzt, daß solche noch innerhalb der zwölfjährigen Vertragsfrist zu Stande kommt.

Hannover nimmt an den von Preußen einzuleitenden Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten zur Erneuerung der Verträge mit gleichem Stimmrecht wie Preußen Theil.

Unser Berliner □-Korrespondent entwickelt höchst pikant die Stellung der Kreuzzeitungspartei in dem Augenblicke, wo sie mit ihren Prinzipien den Sieg errungen hat und es nun darauf ankommt, auf dem gewonnenen Boden zur That zu schreiten. Es ergiebt sich auch daraus, daß allerdings von einem Zwiespalte innerhalb des Brandenburger Landtags nicht die Rede ist, und zwar deshalb nicht, weil Herr von Gerlach innerhalb der von ihm als allein lebensfähig bezeichneten Organisation ziemlich isolirt dasteht und die Form den ihr vindizirten Inhalt durchaus vermissen läßt.

In Baiern werden die Differenzen der Regierung mit der Hierarchie, durch deren Einfluß nun doch Hr. Dönniges aus der Nähe des Königs verdrängt worden ist, so drohend, daß Herr von der Pfordten seine Rückkehr zu beschleunigen sich genöthigt sehen wird.

In Betreff der Ischler Besprechung, an welcher Baiern, wie man hört, zu eigener Zufriedenheit Theil genommen hat, will das C. B. wissen, daß Oesterreich auf den Rath eingegangen sei, seinen italienischen Provinzen eine abgesonderte Regierung zu gewähren, in welchem Falle dann dem Eintritte des gesammten übrigen Staates in den deutschen Bund weniger Schwierigkeiten in den Weg treten würden. Die kürzlich dem Lloyd aus Berlin gegebene Nachricht von einer diesen Gegenstand betreffenden russischen Note wird heute von der Kreuzzeitung dementirt.

Die neue österreichische Anleihe findet auf den verschiedenen Handelsplätzen sehr geringen Anklang. In London warnt man sehr ernstlich und entschieden vor jeder Betheiligung daran.

Die in London vom Kap eingetroffenen Nachrichten lauten höchst beunruhigend. Die Kaffern haben verschiedene günstige Erfolge erstritten und die militärischen Hilfsmittel der Regierung sind im Abnehmen, so daß sie ohne Verstärkung aus Europa sich kaum zu erhalten vermag. — In Paris ist wieder einmal die Rede von einer Kandidatur Changarniers. Dieselbe wird von den Berryerschen Legitimisten auf das Tapet gebracht.

Preußen.

Berlin, 12. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Die Wahl des geheimen Ober-Regierungs-Raths, Professors Dr. Dieterici, zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitätsjahr von Michaelis 1851 bis dahin 1852 zu bestätigen. Den Prediger Schwarzschulz an der Klosterkirche zu Guben zum Superintendenten der dortigen Diözöse zu ernennen.

[Garnison-Veränderungen.] Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. August d. J. folgende Garnison-Veränderungen zu bestimmen geruht, und zwar die Verlegung 1) des 33sten Infanterie-Regiments von Königsberg in Pr. nach Köln, unter Anschluß an die 15te Division; 2) des 34sten Infanterie-Regiments von Köln nach Trier, unter Anschluß an die 16te Division; 3) des 3ten Infanterie-Regiments resp. von Thorn und Graudenz mit dem Regiments-Stabe, dem 1sten und dem Füsilier-Bataillon nach Königsberg i. Pr., mit dem 2ten Bataillon nach Pillau; 4) des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons von Pillau nach Graudenz, unter Anschluß an die 2te Division; 5) des 1sten und des 2ten Bataillons des 14ten Infanterie-Regiments resp. von Bromberg und Schneidemühl nach Thorn, als abkommandirt aus dem Bereiche des II. Armee-Korps; 6) des Füsilier-Bataillons des 14ten Infanterie-Regiments von Gnesen nach Bromberg, an welchem letzteren Orte der Regiments-Stab zu belassen ist; 7) des Füsilier-Bataillons des 21sten Infanterie-Regiments von Konitz nach Gnesen, und 8) des Füsilier-Bataillons 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments von Frankfurt a. d. O. nach Berlin.

Angekommen: Der General-Direktor der Steuern, von Pommer-Esche, von Wangeroog.

□ **Berlin,** 12. Sept. [Die Gerlach'sche Fraktion auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtag. — Das Ziel der ständischen Reaktivirung. — Der neue Oberpräsident der Provinz Posen.] Was man bisher von den Richtungen und Stimmungen vernommen, die den Landtag der Provinz Brandenburg beherrschen dürften, so hat die Regierung zwar alle Aussicht, für ihre Propositionsdekrete allseitig zustimmende Gutachten zu erhalten; es wird aber, wie es scheint, von dieser Seite her jeder Anhalt fehlen, um die ständische Reaktivirung auf diesem Wege zu den Zielen hinzuleiten und fortzuführen, die dabei einer gewissen jetzt vorzugsweise zum Handeln berufenen Partei ausschließlich im Sinne liegen. Die Gerlach'sche Fraktion ist auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtag sehr klein

und unwirksam, und tritt hier kaum noch in der Bedeutung einer geschlossenen Gruppe auf, während sie in der Presse und in der ersten Kammer die Heiligsprechung der Provinziallandtage so geräuschvoll und unbedingt vollzogen hatte. Man kann Hrn. von Gerlach auf dem brandenburger Provinziallandtag das: hic Rhodus, hic salta! zurufen, denn wenn seine Doktrin von der alleinseligmachenden Kraft der Provinzialstände und ihrem ausschließlichen Existenzrecht eine Wahrheit ist, so müßte sie doch jetzt mitten unter denen, die mit Leib und Seele am meisten dabei betheiligt sind, zu ihrer eigentlichen Vertretung gelangen können. Die Stimme des Herrn von Gerlach, der gern eine Erklärung der Provinzialstände über ihre Permanenz und Unveräußerlichkeit veranlassen möchte (gegenüber der noch vom Ministerium des Innern gebrauchten Bezeichnung einer „interimistischen" Provinzialvertretung), ist auf dem brandenburgischen Provinziallandtage bisher nur wie eine Stimme in der Wüste erklungen. Es ist auch freilich ein gar zu halsbrechender Sprung von den zu Recht bestehenden Kammern bis zu dieser Erklärung, mit der gewisse Leute einen sogenannten organischen Uebergang machen zu können glauben, wo sie doch nur auf eine gewaltsame Erschütterung alles Rechtsbewußtseins und aller Staatsehre hinarbeiten. Hr. von Gerlach wird es daher, in Betracht der herrschenden Stimmung, schwerlich wagen können, seinen in Petto befindlichen Antrag in das Plenum des jetzt versammelten Landtags zu bringen. Er selbst hat nur in einem der untergeordneteren Ausschüsse, wo es weniger auf die Diskussion der Prinzipienfragen ankommt, seine Stelle erhalten, da er dem Ausschuß zur Begutachtung der die Wahlbezirke zur zweiten Kammer betreffenden Vorlage zugetheilt ist. Man fragt sich aber bereits, was mit diesen provinzialständischen Gutachten, die allerdings das Vorspiel zu einer preußischen Verfassungs-Revision bilden, überhaupt gewonnen sein wird? Für die Kammern, denen gegenüber sich die Regierung auf diese Gutachten stützen möchte, können dieselben weder einen besondern politischen Werth haben, noch irgend einen moralischen Zwang ausüben. Diese Gutachten, die ohne Zweifel im Sinne der Regierung ausfallen werden, müssen aber zugleich, namentlich in den die Abänderung der Gemeinde betreffenden Anträgen, eine Richtung in sich schließen, welche die verfassungsmäßigen Prinzipien selbst angreift, und durch eine Alteration der Wahlrechte namentlich die Basis der zweiten Kammer gänzlich verändern muß. Die aus dem bisherigen Wahlmodus hervorgegangenen Kammern können unmöglich ihre Zustimmung zu solchen Anträgen geben. Auf der andern Seite haben sich die Anzeichen dafür gemehrt, daß sich die Regierung keineswegs dahin neigt, mit dem konstitutionellen Kammersystem zu brechen, wenn sie auch offenbar bestrebt ist, dasselbe auf eine rein ständische Grundlage zu bringen und die repräsentativen Wahl-Elemente dabei auszuschließen. Die Einberufung der Kammern soll diesmal sehr zeitig, und bald nach dem Schluß der sämmtlichen Provinziallandtage, geschehen. Ueberhaupt vermeidet die Regierung mit einer gewissen Sorgfalt Alles, was von ihrer Seite den noch bestehenden Rechten der Kammern irgend präjudiziren könnte. So ist auch bei dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrag vom 7. Sept. die nachträgliche Genehmigung der Kammern ausdrücklich vorbehalten worden.

Das energische Auftreten des neuen Oberpräsidenten der Provinz Posen, Hrn. von Puttkammer, erregt hier große Aufmerksamkeit, und man erkennt darin das neue Programm, welches die preußische Regierung in der Behandlung jener Provinz und namentlich ihrer nationalen Verhältnisse in der nächsten Zeit zu befolgen gedenkt. Dies neue Programm ist freilich schon ein sehr altes, da es auf demselben System beruht, welches in früherer Zeit der Oberpräsident v. Flottwell in der Verwaltung jener Provinz begründete, und das sich den andringenden Zuständen der Wirklichkeit gegenüber nicht haltbar erwies. Es besteht dies System in der unbedingten Borussificirung der Provinz, oder, wie es Hr. v. Puttkammer neulich in seiner Ansprache an die Lehrer in Posen ausdrückte, darin: die ganze polnische Generation „zu guten Preußen zu machen." Es wird sich nun zeigen, ob die heutigen Zeitumstände der Durchführung dieses Systems günstiger geworden sind, als sie es in der Periode der Flottwell'schen Verwaltung waren.

♒ **Berlin,** 12. Sept. [Zur Handelspolitik. — Vermischtes.] Die heutige „Preußische Zeitung" wird Ihnen die officielle Publikation des Vertrages vom 7. September gebracht haben. Erst jetzt läßt sich daraus übersehen, welche weitreichende Umgestaltung des ganzen Tarifwesens die Folge dieses Vertrages sein muß, und von welcher großen principiellen Wichtigkeit die Verhandlungen werden müssen, die nunmehr auf Grund dieses Vertrages nach allen Seiten hin beginnen werden. Im hiesigen Handels- und Finanz-Ministerium hat in diesem Augenblick bereits eine so umfangreiche Thätigkeit begonnen, daß die Folgen in kürzester Zeit werden hervortreten können. Wir hatten bereits bemerkt, daß von hier aus unverzüglich die Einladung zur Beschickung einer außerordentlichen Zollkonferenz an alle Zollvereins-Staaten ergangen ist. Dieselbe wird mit Sicherheit schon im Laufe des nächsten Monats hier stattfinden, da spätestens bis zum Schlusse dieses Jahres diese Verhandlungen, die diesmal umfangreicher als auf allen bisherigen Zollkonferenzen zu werden versprechen, beendet sein müssen, denn jeder derjenigen Staaten, der nicht bis ultimo Dezember eine Kündigung der bisherigen Zollvereins-Verträge hat eintreten lassen, hat damit eine unveränderte Fortsetzung dieser Verträge auf 12 Jahre von selbst ausgesprochen. Die umfangreichsten statistischen Zusammenstellungen werden hier vorbereitet, um bei diesen Berathungen zu Grunde gelegt zu werden. Ein hannoverscher Bevollmächtigter wird auf Grund des 13. Separat-Artikels des gegenwärtigen Vertrages schon jedenfalls an dieser Konferenz Theil nehmen. — Der Vertrag ist bis jetzt allein von Preußen und Hannover ratificirt, Oldenburg und Schaumburg-Lippe haben ihren Beitritt bereits definitiv angezeigt, so daß auch von diesen die Ratification noch so rechtzeitig bevorsteht, daß ihre Bevollmächtigten gleichfalls noch an der Zollkonferenz werden Theil nehmen können. Die beiden Mecklenburg und Braunschweig haben die Verhandlungen bereits begonnen, und nach vorläufigen Mittheilungen ist auch ihre Zustimmung kaum mehr zweifelhaft. Der Steuerdirektor Klenze wird diese Verhandlungen hier in Gemeinsamkeit mit dem geheimen Rath Delbrück weiterführen. Wie die Hansestädte sich stellen werden, ob sie in ihrer Separat-Stellung verbleiben oder von dem in Aussicht stehenden Vortheil, als Freihäfen des Gesammt-Vereins erklärt zu werden, Gebrauch machen dürften, ist noch vollständig unbestimmt; Verhandlungen haben darüber weder von hier aus noch von hannoverscher Seite bis jetzt stattgefunden, man scheint erst die Vorschläge von Seiten der Hansestädte selbst erwarten zu wollen. — Der Minister v. d. Heydt hatte den Plan der Errichtung großer Entrepots in mehreren preußischen Hafenplätzen schon vor dem Abschluß des Vertrages mit erneuerter Emsigkeit aufgenommen; wir hatten schon früher darüber ausführlicher berichtet. Jetzt, wo durch den Artikel 9 des Vertrages eine besondere Veranlassung dazu gegeben ist, werden unverzüglich alle Anstalten getroffen werden, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Eine schleunige Berichterstattung über die Kosten und über die Ausführbarkeit der Anlegung dieser Entrepots auf der Schlächter-Wiese bei Stettin ist bereits angeordnet; es sollen außerdem Stralsund und Colberg zu gleichem Zwecke ausersehen sein. — Einer der wichtigsten Berathungsgegenstände der nächsten Zeit, der namentlich eine sehr lebhafte Agitation hervorrufen dürfte, betrifft die nun unzweifelhafte Erhöhung der Steuer für die Runkelrüben-Zuckerfabrikation. Das statistische Material für diese Frage, welches gleichfalls bereits seit längerer Zeit möglichst vollständig angesammelt worden ist, liegt für die hierüber bevorstehenden Berathungen bereit. Es soll im Plane liegen, diese Steuer um 5 Sgr. pro Zollzentner zu erhöhen. — Wir werden fortfahren, diesen vereinzelten Notizen über die wichtigen Ereignisse, welche aus diesem Vertrage folgen müssen, in der nächsten Zeit fernere folgen zu lassen.

Die heute hier angekommene Nummer des „Hamburger Correspondenten" theilt von hier aus mit, daß der in diesen Tagen zum Tode verurtheilte Schauspieler Trzeciak, „den Ausspruch des hohen Gerichtshofes mit großer Ruhe und Gleichgültigkeit vernommen habe, und auch sehr gefaßt dem Ende des ernsten Dramas entgegensehe." Es wird deshalb nicht überflüssig sein zu bemerken, daß sich der erwähnte rc. Trzeciak bereits seit Monaten in Amerika befindet, wo er denn allerdings wohl ziemlich gleichgültig dem Ende dieses Dramas wird zusehen können.

Der König hat den Mittwoch nächster Woche für ein größeres Fest angesetzt, welches er der Gesammtheit der hier versammelten Mitglieder des brandenburgischen Provinzial-Landtages zu geben beachsichtigt.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen die vorgestern erfolgte Freisprechung des Herrn Streckfuß in dem vielbesprochenen Hochverraths-Prozesse die Appellation bereits angemeldet.

Die Königin wird morgen Abend in Sanssouci wieder eintreffen. Der König reist ihr bis Jüterbogk entgegen.

Was über die Absicht der Regierung, die sämmtlichen General-Kommando's der Armeekorps eingehen zu lassen, berichtet wird, entbehrt nach Erkundigungen, die wir an verläßlicher Quelle darüber einzogen, bis jetzt der Begründung.

C. B. **Berlin,** 12. Sept. [Die Ischler Besprechungen.] Die Behauptung, daß in Ischl preußischerseits eine bestimmte Zustimmungs-Erklärung in Bezug auf den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund abgegeben worden sei, wiederholt sich vielfach. Es ist jedoch in Wahrheit eine derartige Zustimmungs-Erklärung in Ischl nicht erfolgt. — Die Lösung der Gesammteintrittsfrage möchte wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Eine solche Verschiebung ist der österreichischen Regierung sicher nicht unerwünscht, denn die fernere Gestaltung der italienischen Verhältnisse möchte leicht dem schon jetzt in Wien Eingang findenden Rath, welcher eine Abzweigung der italienischen Erbstaaten von der strengsten Centralisation des Kaiserstaates für nothwendig erachtet, volle Geltung verschaffen. Es wäre vielleicht das einzige Mittel zu einer dauernden Pacifikation der Lombardei und würde auch vorzugsweise im Stande sein, den österreichischen Einfluß in Italien für die Folge aufrecht zu erhalten. Ein italienischer Fürstenbund mit Oesterreich an der Spitze gehört in die traditionelle Politik des Hauses Habsburg. Man wird in Wien seine Zeit auch in dieser Beziehung zu finden wissen.

Berlin, 12. Septbr. [Hof- und Personaal-Nachrichten.] Aus Veranlassung der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Schlesien haben in dieser Provinz einige Ordensverleihungen stattgefunden. Als Dekorirte hören wir nennen den Regierungspräsidenten in Breslau, Grafen Zedlitz-Trützschler, mit dem rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, den geh. Ober-Regierungsrath und Bürgermeister in Breslau, Elwanger, mit demselben Orden 3. Klasse mit der Schleife, den Regierungs-Vicepräsidenten v. Selchow zu Liegnitz mit eben diesem Orden 4. Klasse. (N. Pr. Z.)

Se. k. Hoheit der Prinz v. Preußen, welcher bekanntlich von den hohenzollernschen Landen wieder nach Baden-Baden zurückgekehrt ist, wird den gegenwärtig und demnächst stattfindenden Truppenübungen im Bereiche des 7. und 8. Armee-Corps nicht beiwohnen. Eine Musterung eines großen Theils dieser Truppen hat bereits bei Gelegenheit der Reise Sr. Maj. des Königs durch den Prinzen stattgefunden. (C. B.)

Berlin, 12. Septbr. [Zur Tages-Chronik.] In der gestrigen Plenar-Sitzung des märkischen Provinzial-Landtages wurden zunächst die beim Landtage eingegangenen Petitionen und der Ausschuß-Bericht, betreffend die Bildung der Wahlbezirke zur zweiten Kammer, verlesen, ferner wurde verlesen und berathen der Bericht über das städtische Feuer-Societätswesen; endlich wurde noch die Nachricht mitgetheilt, daß Se. Majestät der König im Laufe der nächsten Woche nicht eine Deputation der Stände, sondern die Stände in ihrer Gesammtheit im königl. Schlosse zu Berlin zu empfangen geruhen werden. Die nächste Sitzung des Landtages wurde auf Montag (15ten) anberaumt.

Von der früher beschlossenen Maßregel: denjenigen Gemeinden, welche sich der Theilnahme an den Wahlen zu den Provinzial-Landtagen enthalten, die Betheiligung an den Wohlthaten der Provinzial-Hülfskassen zu entziehen, ist dem Vernehmen nach Abstand genommen worden.

Ein Berliner Korrespondent (Zeichen des Steinbocks) des österreichischen „Lloyd", welcher den Wiener Lesern neuerdings schon manche weniger wahre, als angenehm zu hörende Nachricht mitgetheilt hat, schreibt unter dem 7. d. M. von einer angeblich vor Kurzem hier eingegangenen russischen, den Eintritt Gesammt-Oesterreichs betreffenden Note.

Wir unsererseits sind im Stande, die ganze Nachricht von dem Eingehen wie dem Inhalt einer solchen oder ähnlichen russischen Note als durchaus jedes thatsächlichen Grundes entbehrend zu bezeichnen. (N. P. Z.)

Was in Beziehung auf den Wirkungskreis der Privatbanken, wie er von der bestehenden Gesetzgebung umgrenzt ist, vermißt wird, läßt sich hauptsächlich auf folgende Punkte zurückführen: größere Ausdehnung der den Privatbanken überlassenen Geschäfte, namentlich Erweiterung der Grenzen in Betreff des Diskontirens der Wechsel, — Befugniß der Banken, Darlehne auch für Rechnung dritter gegen sicheres Pfand zu gewähren, — ausgedehnterer Geschäftsverkehr mit Staatspapieren, — Befugniß zur Annahme verzinslicher Depositen. Diese Desiderien sind es, wie wir erfahren, vornämlich, für welche man durch die Gesetzgebung eine Abhülfe zu erlangen hofft. (C. B.)

Königsberg, 10. September. So eben erfahren wir, daß der am 5. d. M. zum Abgeordneten des Provinzial-Landtags erwählte Stadtrath Hensche, so wie der zum Stellvertreter erwählte geheime Kommerzienrath Bittrich die auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben. Es ist deshalb ein neuer Wahltermin auf Freitag den 26. d. M. anberaumt. (König. Z.)

Tilsit, 7. Sept. [Lokales.] Gestern Nachmittag ist den hiesigen Magistrats- und Polizeibeamten von dem Landrath Schlenther amtlich mitgetheilt worden, daß die königl. Regierung zu Gumbinnen dem Wunsche des hiesigen Bürgermeisters v. Göllnitz nachgekommen sei und ihm die erbetene Entlassung vom Amte ertheilt habe. Mit der Verwaltung der Magistratsgeschäfte ist einstweilen ein Rathsherr Pohl, mit der Polizei-Verwaltung der Polizeianwalt Schlimm beauftragt. — Die heutige Versammlung der freien Gemeinde wurde aufgelöst. (N. Pr. Z.)

Memel, 9. September. In der Nacht zwischen dem 3. und 4. d. M. wurde, wenige Tage nach dem Gefechte zwischen Schmugglern und den russischen Grenzsoldaten bei Bajohren, wovon die Voss. Ztg. berichtet, eine heftige Attaque in der unmittelbaren Nähe des preußischen Zollamts Laugallen unter lebhaftem Gewehrfeuer ausgeführt. Eine kleine Anzahl szameitischer Bauern, welche Zucker bei dem russischen Städtchen Garsden vorbeiführen wollte, wurde von den jenseitigen Grenzwachen angehalten, grade in dem Augenblicke, als ein größerer Trupp preußischer Pascher nach vollbrachtem Geschäfte aus Rußland zurückkehrte. Den angegriffenen Szameiten wird sogleich Hülfe geleistet, die Russen zurückgeschlagen und unter mörderlichem Geschrei, nachdem auf beiden Seiten Verwundungen vorgefallen waren, mit Zurücklassung der Waaren die preußische Grenze erreicht. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. September. [Haussuchung.] Heute Morgen sind hier von der Polizeibehörde mehrere Haussuchungen gehalten worden, bei dem Sektionschef des Arbeiter-Lesevereins, Theodor Schuster, bei dem Vorsteher des Arbeitervereins, Schierbach, bei dem Kaufmann Fabricius und dem Schneidermeister Volkkert. Bei Fabricius und Schierbach sind viele kompromittirende Schriftstücke, namentlich Briefe von Kinkel und Schreiben der Flüchtlinge in London, gefunden worden, aus denen eine Verbindung mit dem Londoner Komitee hervorgeht. Auch Pulver und scharfe Patronen wurden entdeckt — Verhaftungen nicht vorgenommen. (N. Pr. Z.)

[Bundestägliches.] Das ministerielle „Dresdner Journal" berichtigt heute in einem längeren Artikel die über die Beschlüsse der Bundesversammlung verbreiteten Nachrichten. Wir übergehen die Einzelheiten ihres Raisonnements, stimmen aber mit dem offiziellen Organ darin überein, daß es von Wichtigkeit wäre, das Verlangen nach zuverläßiger Kunde von den deutschen Bundessachen um eine beglaubigte Quelle zu vereinigen, und damit jener Verwirrung der öffentlichen Meinung darüber durch vorzeitige, halbwahre, ganz erfundene, überhaupt entstellte und degenerirte, der Gewinnung jeder ruhigen Ansicht geradezu entgegenwirkenden Berichterstattung den Lebensfaden abzuschneiden. Das „Dr. J." bestätigt außer anderen schon bekannten Nachrichten unter Anderem auch, daß die Abführung der Matrikularbeiträge zur Erhaltung der Flotte im laufenden Jahre bereits allseitig erfolgt sei. Nach Ansicht des „Dr. J." liegt bierin zugleich die Anerkennung des Vorhandenen als Bundeseigenthum. Beschlüsse wegen Auflösung der Flotte liegen nicht vor. — Als ganz neu theilt das „Dr. J." mit, daß die Einladung von Sachverständigen zur Berathung des von der dritten Kommission der Dresdner Konferenzen vorhandenen Materials für den 1. Oktober bereits erlassen ist, und dem Vernehmen nach für Sachsen der Geheimrath Dr. Weinlig sich nach Frankfurt begeben werde.

Ein anderes ministerielles Organ, die „Neue Münchener Ztg." läßt sich aus Frankfurt in Uebereinstimmung mit einer schon mitgetheilten Nachricht, schreiben: daß die Bundestagsbeschlüsse vom 23. August, wie verlautet, nur dann zur Publikation gelangen, wenn es die inneren Verhältnisse irgend eines oder mehrerer Bundesstaaten nothwendig machten, daß die Bundesbehörde selbst in ihm die Regelung jener Angelegenheit übernehme. Für den Fall, daß die Bundesversammlung ihre Beschlüsse in irgend einem Staate sollte selbst exequiren müssen, sind, wie man bereits vernimmt, die geeigneten Schritte gethan worden, und zwar in der Ernennung eines eventuellen Exekutionsausschusses, welche vorgestern erfolgt, und dem ein Korps von 12,000 Mann zu Disposition gestellt worden wäre.

△ **München**, 10. Septbr. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Der bevorstehende Landtag. — Vermischtes.] Einige baierische Blätter wollen wissen, daß die Sendung des Obersten v. d. Tann und Legationsraths Dönniges nach Ischl den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen habe und daß sich die von Baiern geltend gemachten Ansichten vielfach der Berücksichtigung zu erfreuen hatten. Wir wollen sehen, in wie fern sich dieses bestätigt. — Den erstarkten Feinden des Legationsraths Dönniges soll es nun wirklich gelungen sein, denselben aus der Nähe des Königs zu entfernen. Herrn Dönniges soll der baierische Gesandtschaftsposten in Paris zugedacht sein, während der gegenwärtige dortige Gesandte, Herr v. Wendland, zum General-Hofintendanten ernannt würde, eine Charge, die mit der neuen Organisation des königl. Hofstaats ins Leben treten soll. — Der Herr Ministerpräsident, Dr. v. v. Pfordten, wird täglich hier erwartet. Der erbetene Rücktritt des Justizministers, Herrn v. Kleinschrod, wird nun auch von hiesigen Blättern bestätigt. — Bezüglich des am ersten künftigen Monats zusammentretenden Landtages vernimmt man, daß demselben lediglich die Berathung und Feststellung des Budgets überlassen, sodann derselbe wieder vertagt werden soll. Dieses Gerücht gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als die Ausschüsse wegen ungeeigneter Vorlage der Gesetzbücher, dieselben nicht erledigen konnten, sohin es dem Landtage alsbald an Berathungsstoff mangeln wird. Im Kriegsministerium arbeitet man nun thätigst an der Reduktion resp. neuen Organisation der Armee. Der Artillerie wird namentlich viel Aufmerksamkeit gewidmet und die Bildung einer ständigen Festungsartillerie zu bewerkstelligen gesucht. Was den Pferdeverkauf betrifft, so wird derselbe wieder fortgesetzt und am nächsten Sonnabend wieder mehrere überzählige Pferde versteigert; aber Niemand steht gut, ob in der nächsten Woche nicht ein Widerruf erfolgt und dann der Verkauf in der darauf folgenden Woche wieder anbefohlen wird, wie dieses bei uns seit zwei Jahren gang und gebe ist. — Prinz Karl, welcher auf Besuch nach Berlin gereist, wird sich von dort nach Wien begeben. — Der Herzog Max ist aus Dresden angekommen und die Gräfin Wilhelm von Würtemberg, geborne Prinzessin von Leuchtenberg, nach Stuttgart abgereist. — Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt werden aus Leopoldskron hier erwartet.

C. B. [Beschleunigte Rückkehr des Hrn. v. d. Pfordten.] Die zwischen der baierischen Regierung und der klerikalen Partei entstandenen Differenzen beschleunigen, wie wir einem Münchener Briefe entnehmen, die Rückkehr des Hrn. v. d. Pfordten.

Die baierische Regierung betreibt dem Vernehmen nach die Liquidation der kurhessischen Entschädigungsgelder sehr lebhaft.

Wiesbaden, 9. September. [Verschiedenes.] Aus „zuverlässiger Quelle" wird den Frankfurter Blättern gemeldet, daß das Volksfest bei Oranienstein, dessen Abhaltung auf den 15., 16. und 17. laufenden Monats beabsichtigt wurde, von der herzoglich nassauischen Regierung verboten worden ist. — Dem Hofgerichtspräsidenten Raht wurde eröffnet, daß in Folge seines seitherigen Verhaltens aus polizeilichen Gründen sein fernerer Aufenthalt dahier unstatthaft sei und er alsbald unsere Stadt zu verlassen habe. — Vorgestern wurde bei Frau Dietz, Mutter des in London lebenden politischen Flüchtlings Oswald Dietz, und bei dessen Schwager, Karl Habel, dem Kassirer des hiesigen „Vereins für Wahrung der Volksrecht", von Seite der Polizei eine Haussuchung vorgenommen. (N. Z.

Worms, 9. Sept. [Haussuchungen.] Gestern früh haben auch hier Haussuchungen stattgefunden und zwar, wie die „Neue Zeitung" schreibt, auf Requisition der preuß. Kommandantur in Mainz. Die von dieser Maßregel Betroffenen waren Dr. Eberts, Redakteur, und Böninger, Drucker der „Neuen Zeitung". Gefunden wurde wie gewöhnlich — Nichts! (M. Abdp.)

Hannover, 11. Septbr. [Haussuchungen.] Im Laufe des gestrigen Tages haben zahlreiche Haussuchungen bei Personen stattgefunden, welche möglicherweise den Hrn. Stechan aufgenommen haben könnten. Bis jetzt sind die Bemühungen der Polizei, des Entflohenen wieder habhaft zu werden, erfolglos geblieben. (Ztg. f. N.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 11. September. [Die bevorstehende Freilassung Kossuths. — Die Ischl'er Besprechung. — Saphir.] Ueber die endliche Freilassung des magyarischen Agitators von Seiten der Pforte waltet nunmehr kein Zweifel mehr ob, und nur in Bezug auf die Frage, ob Rußland und Oesterreich mit dem Schritt der türkischen Regierung einverstanden sei oder nicht, kann noch irgend eine Ungewißheit bestehen. Wir neigen uns der Ansicht zu, daß die beiden Staaten kaum mit ihren Protesten gegen die Freigebung der Internirten vollkommen Ernst gemacht haben dürften und nur deshalb so entschieden für die weitere Festhaltung derselben in die Schranken getreten sind, um von der Pforte mindestens die einzige Konzession zu erpressen, daß Kossuth nicht nach England, sondern nach Nordamerika sich begeben müsse. Uebrigens scheint man fast die Bedeutung Kossuths zu überschätzen, wenn man demselben eine große Gefährlichkeit für Oesterreich beimißt, denn ohne unmittelbaren Kontakt mit seinen Landsleuten sinkt die Bedeutung Kossuths ungemein herab, indem die Möglichkeit der Wirkung fehlt, die bei ihm nur im persönlichen Auftreten liegt. — Die vertraulichen Besprechungen in Ischl zwischen den Monarchen von Oesterreich und Preußen und zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und Baron Manteuffel sollen sich nicht blos auf die Frage wegen des Eintritts von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund bezogen haben, obschon grade sie den Hauptgegenstand der Verhandlungen gebildet haben mag, allein auch die Lage der Schweiz scheint nebenbei in ernste Erwägung gezogen worden zu sein. Denn in der letzten Zeit haben sich die Anzeichen vermehrt, welche darauf hindeuten, daß die Eidgenossenschaft für die Zukunft bei der Ausfechtung des gewaltigen Prinzipienstreites in Europa nicht neutral bleiben wird, ein Entschluß, wozu sie nicht nur durch die allgemeine Gestaltung der Dinge, sondern wohl hauptsächlich durch die ihr wiederholt wiederfahrene Behandlung von Seite der absoluten Staaten hingedrängt worden sein möchte. Genug, die deutschen Großmächte finden die kleine Schweiz ihrer besondern Aufmerksamkeit würdig, und es ist beinahe gewiß, daß die Ischler Konferenzen die Eventualitäten der Zukunft, namentlich in Betreff der Schweiz, scharf ins Auge gefaßt haben, wobei Oesterreich mehr das politische Interesse zu berücksichtigen scheint, indeß die preußische Politik mehr denn jemals unvermögend ist, die neuenburger Wunde zu verschmerzen und sich mehr von dem Gefühl gekränkten Rechtes beherrschen läßt. Daß just in diesem Moment die Zollwirren zwischen dem Zollverein und der Schweiz fallen, ist vielleicht von größerer Bedeutung, als man für den ersten Blick zu glauben geneigt sein möchte. — Es heißt, daß Anfangs die Absicht bestand, den in kriegsgerichtliche Untersuchung gezogenen Dr. Saphir in seine Heimat zu verweisen, doch soll die Bemühung seiner Freunde dieses für einen Journalisten allerdings höchst traurige Loos abgewendet haben, und es erfolgte nunmehr dessen Verurtheilung zu 3monatlichem Profoßen-Arrest; Saphir soll ungemein niedergedrückt sein und eine schwarze Zukunft vor sich erblicken. Er ist gesonnen, nach wiedererlangter Freiheit Oesterreich zu verlassen und sich in München niederzulassen, das er von früherher kennt.

Wien, 12. September [Tagesbericht]. Gestern Nachmittag verließ der Kaiser das Lager und begiebt sich heute über Laibach, Triest und Venedig nach Verona. — Die österr. Regierung soll von dem französischen Ministerium Mittheilungen erhalten haben in Betreff der kürzlich in Paris entdeckten Verschwörung, und man glaubt, daß die dabei betheiligten Individuen den betreffenden Regierungen übergeben werden. Mittelst Noten hatten die Kabinette der europäischen Großmächte die großbritanische Regierung auch auf die Gefährlichkeit des Treibens der dortigen Flüchtlinge aufmerksam gemacht, und war Frankreich das erste, welches die Note nach London sandte.

Unsere Stadt ist voll von Fremden und Notabilitäten jedes Ranges und Standes. Gestern ist Baron Carl von Rothschild nebst Familie aus Neapel hier eingetroffen. Die Herzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Herzogin von Cambridge verweilen auch einige Tage hier und nehmen alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Sie waren bei dem großen Thee gegenwärtig, den der Kaiser vorgestern in dem prachtvollen Zelte im Lager beim Marchfelde gab.

In hiesigen diplomatischen Kreisen will man wissen, daß vor Kurzem wiederum eine Weisung des Berliner Kabinets an den preuß. Gesandten in Paris abging, in Betreff der Frage des Gesammteintritts Oesterreichs in den deutschen Bund. Darin kündigt die preußische Regierung ihre beste Absicht an, die strengste Neutralität zu beobachten, insofern die Angelegenheit im deutschen Bunde verhandelt wird, ohne später einem zu Gunsten Oesterreichs ausfallenden Beschlusse entgegenzutreten. Einem Proteste gegen jede Einmischung auswärtiger Mächte würde sich aber Preußen mit Energie anschließen.

Eine Correspondenz aus Constantinopel berichtet über die Flüchtlingsfrage: „Die letzte österr. Note enthielt von Seiten der kaiserl. Regierung die Erklärung, daß sie die Freilassung der Flüchtlinge durch die Pforte für einen Casus belli machen werde. Der Divan hielt in Folge davon am 26. und 27. Aug. ministerielle Berathungen. Mehrere unter den Ministern sollen das Beharren in ihren Stellungen vom Beschluß des Sultans in dieser Frage abhängig gemacht haben. Das Resultat der letzten Sitzung soll nun dahin auslaufen: Die hohe Pforte erklärt, daß obschon sie die freundnachbarlichen Verhältnisse und die Eintracht mit der kaiserl. Regierung in hohen Ehren hält und stets zu erhalten suchte, in der berührten Frage aus mehreren Ursachen den Beschluß der Minister bestätigen müsse." Der Correspondent fügt aber hinzu: Wer das bisherige Benehmen des Divans kennt, ist wohl zur Annahme berechtigt, daß das ernste Auftreten der kaiserl. Regierung nicht ohne Einfluß auf die Pforte und ihren Entschluß bleiben werde.

Omer Pascha hat den österreichischen — deutschen und slavischen — Blättern den Eintritt nach Bosnien untersagt und hierüber die gemessensten Befehle an alle Behörden gegeben.

Italien.

Rom, 2. Sept. [Das Attentat auf Dandini] hat begreiflicherweile viele Verhaftungen veranlaßt. Um muthmaßlichen gefährlichen Verbindungen auf die Spur zu kommen, wurde vorgestern bei einem höheren Beamten, dem Expedirenden im Staats-Sekretariat, Advokaten Alessandroni, Haussuchung gehalten, wie es scheint, ohne Erfolg. Doch nahm man eine Menge Papiere mit fort. (Das Univers spricht von wichtigen Aufschlüssen, die man da gefunden habe.) Heute sagt man, daß man jetzt des Mörders Dandini's habhaft geworden sei. Ich zweifle daran, weil man gern Wünsche für wirkliche Geschehnisse ausgiebt. Merkwürdig wäre übrigens, wenn es sich, wie versichert wird, bestätigte, daß am nämlichen Tage, wo der Generalassessor der römischen Polizei auf die Seite geschafft werden sollte, seinen Kollegen in Neapel und Bologna, und zwar in Neapel mit Erfolg, dasselbe Loos bereitet ward. — In der St. Peterskirche werden ganz außerordentliche Vorbereitungen für die noch in diesem Monat erfolgende feierliche Heiligsprechung des Jesuiten Pater Claver getroffen. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. Septbr. [Die Präsidentschafts-Kandidatur. — Das Wahlgesetz. — Die Fremden-Ordonnanz.] Die Berryersche Fraktion der Legitimisten, d. h. der Leute, welche in der Theorie Legitimisten, in der Praxis aber Bonapartisten sind, befindet sich in einiger Verlegenheit und muß zu sehr subtiler Distinktion ihre Zuflucht nehmen, um ihre zweideutige Haltung zu stützen. Auch sagt man, Herr Berryer wolle nächstens nach Froschdorf, denn so ist der eigentliche Name, welchen nur die Franzesen zu ihrer Bequemlichkeit in Frohsdorf umgetauft haben, reisen, um den Grafen Chambord zu seiner Ansicht über eine Allianz mit dem Bonapartismus für die nächste Präsidentenwahl zu bekehren.

Im Falle dieser Versuch keinen Erfolg hätte, denken die Berryerschen Legitimisten an Changarnier als Präsidentschaftskandidaten.

Die Republikaner beabsichtigen im November ihren Präsidentschaftskandidaten zu wählen und dazu in allen Gemeinden Frankreichs die Stimmen des Volks einzusammeln. Der „Constitutionnel," welcher trotz aller Betheuerungen seiner Anhänglichkeit an die Verfassung kein Anderer geworden, glaubt nicht, daß diese ausgezeichneten Verschwörer plötzlich Heilige geworden seien. Er glaubt einmal nicht an ihre rasche Bekehrung!? Darum meint er, daß die Obrigkeit unmöglich gestatten könne, daß alle bösen Geister Frankreichs an einem Tage, in einer Stunde sich ein Stelldichein geben; Handel und Wandel könnten darunter Leiden.

„L'Ordre" fängt nun doch an, wegen des neuen Wahlgesetzes, welches sie ununterbrochen vertheidigt, bange zu werden. Die Tiraden Verons beunruhigten das joinvillistische Blatt nicht, stände nicht hinter ihm der klare Wille des Präsidenten. Man erinnert sich noch an seine Unterredung mit Rigal, in welcher er das neue Wahlgesetz auf die Präsidentenwahl „nicht anwendbar" erklärte. In der Versammlung kann die Abschaffung auf eine Majorität zählen, denn die 280 der rue des Pyramides stimmen im Sinne des Elysee und die Linke unterstützt natürlich dann eine solche Maßregel. Entweder kommt ein Ministerium Odilon Barrot oder ein Kabinet Persigny, das auch noch andere Maßregeln ausführen würde. Im ersten Falle handelte es sich nur um bloße Modifikationen, aber die Aufenthaltsgarantien blieben. Die Linke würde sich aber damit nicht begnügen, dagegen stimmen und für den Zweck der Revision wäre nichts gewonnen. Oder es käme ein Ministerium der „That', und verlangte einfach Abschaffung des Wahlgesetzes, mit dem (vom „Constitutionnel") angedeuteten Vorbehalte, daß es der Versammlung freistehe, für ihre Wahlen das beschränkte Stimmrecht beibehalten zu können!? Die Berechnung dabei ist zu plump. Man möchte gern einen von Massen gewählten Präsidenten neben oder vielmehr über eine aus dem Monopole hervorgegangene Versammlung stellen. Ein Kabinet Persigny würde wahrscheinlich noch gewagtere Dinge versuchen, und obwohl die Konservativen es nicht unterstützen würden, so wollen viele Leute diese Entwickelung für die wahrscheinlichste halten.

Der Konferenzsaal der Nationalversammlung wird selbst auch von den in Paris anwesenden Repräsentanten nur spärlich besucht. Man erzählte gestern, die Fremden-Ordonnanz sei im Ministerrath beschlossen worden. Das Kabinet ist ferner noch gesonnen, der Versammlung bei der Wiederaufnahme ihrer Sitzungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der es ermächtigen könne, alle beschäftigungslosen Arbeiter nicht französischen Ursprungs in ihre resp. Länder zurückzuschicken, die Franzosen aber nach den Departements zu verweisen, wo die Präfekten nur eine beschränkte Anzahl Pässe nach Paris und diese nur unter gewissen Formalitäten ausstellen dürften. Man erzählte auch, ein ungarischer Spion habe Anzeigen wegen des Komplotts an Carlier gemacht.

Großbritannien.

*† **London**, 10. Septbr. [Der Kaffernkrieg.] Der Dampfer „Hellespont" liegt seit Dienstag in Plymouth vor Anker; er hat Capetown, am Kap der guten Hoffnung, am 11. August verlassen, und bringt Zeitungen und Korrespondenzen aus dem südlichen Afrika. Der Kaffernkrieg ist bei weitem noch nicht beendigt; folgende Korrespondenzen mögen nähern Aufschluß geben:

Capetown, 1. August. Die Kaffern und die noch aufrührerischen Hottentotten, ziehen noch immer schaarenweise im ganzen Lande und an der Grenze, vom Sunday's-River an bis zu den Bergen Amatolas umher und verwüsten alles, was sie auf ihrem Wege finden; furchtbare Mordthaten sind von ihnen verübt worden. Mit unsern Truppen bestehen sie fast unaufhörlich kleine Scharmützel, die nur einzelne Todte und Verwundete zur Folge haben, auf den endlichen Ausgang des Krieges aber nicht im Mindesten einwirken.

Grahamstown, 26. Juli. Letzten Samstag verbreitete sich in unserer Stadt eine furchtbare Nachricht aus der Umgegend und versetzte alle Einwohner in einen Zustand von unbeschreiblicher Angst und Unruhe. Es waren nämlich 10 bis 12 Europäer in die Hände der Feinde gerathen und mit einer kaltblütigen Grausamkeit hingemordet worden Der General Sommerset hat sogleich 200 Mann abgeschickt, um die Räuber zu verfolgen. Doch es war schon zu spät. Diese unglücklichen Opfer waren meistentheils junge Leute von 23 bis 25 Jahren; einigen von ihnen gelang es, in den Wald zu fliehen, welcher die Fahrstraße begrenzt und wo man sie Tags darauf, fast verblutet, wiederfand. Jetzt ist keine Straße mehr sicher, jede Kommunikationslinie wird von Mörderbanden überwacht.

Seit einiger Zeit scheinen die Kaffern sogar beherzter geworden zu sein; nach den erlittenen Verlusten ist es fast unmöglich, ihrer habhaft zu werden. Ihr Häuptling Seyola, dem die Engländer Friedensbedingungen angeboten haben, gab zur Antwort, daß er nichts mehr besitze und daher nichts mehr verlieren könne; er werde daher das Land mit seinem Stamme bis auf den letzten Mann vertheidigen. Der Häuptling Kreli dauert in seiner Treue gegen den Kap-Gouverneur aus; Sandilli, obgleich, wie immer, feindlich gesinnt, scheint allen Muth verloren zu haben, und wünscht sich mit seinem Stamme in eine Gegend zurückzuziehen, die dem Kriegsgetümmel weniger ausgesetzt wäre.

In Yellow Wood hat eine zahlreiche Abtheilung Kaffern und Hottentotten einen Proviant-Transport angegriffen und erobert; außer einer beträchtlichen Heerde kamen viele Wagen und 7 Kanonen in ihre Gewalt.

Captown, 1. August. Das Landesaufgebot, dessen Dienstzeit schon abgelaufen ist, hat sich hartnäckig geweigert, auch unter vortheilhaften, von der Regierung angebotenen Bedingungen ferner Dienste zu leisten. Es mußte daher aufgelöst werden, wodurch die Streitkräfte der Engländer um mehr als 1500 Mann vermindert worden sind.

Es sollten 1000 Mann frische Truppen ausgehoben werden, doch man zweifelt, ob diesem Befehle Folge geleistet werden wird. Die in England eingeschifften, nach unserer Kolonie bestimmten Truppen werden mit Ungeduld erwartet; ihr Erscheinen soll, wie man hofft, die moralische Stimmung des Landes heben.

Die Berichte aus dem Orange-River sind noch bedenklicher. Der englische Konsul, Major Warden, wurde mit Verlust zurückgeworfen, nachdem er einen fruchtlosen Versuch gemacht hatte, die innern Unruhen zu stillen; Moroke, ein englischer Bundesgenosse, hat bei dieser Gelegenheit 150 Mann verloren. Der Major erwartet nun neue Truppenverstärkungen.

Das herrliche Land, welches vom Bariaons, der Kaga, dem Konap und Kal bewässert wird, ist ganz verwüstet. Die schönsten Wohnungen sind eingeäschert; über 20,000 Merinos, 3000 Stück Hornvieh und 300 Pferde wurden vom Feinde erbeutet.

Der Inhalt einer letzthin aus England eingelaufenen Depesche beschäftigt auch alle Gemüther. Man glaubt, der Statthalter werde denselben in Erwägung ziehen, und den Rath so zusammenberufen, wie er von der höheren Gewalt organisirt worden ist. Die erste Versammlung soll, wie es scheint, in Grahamstown gehalten werden. Im Allgemeinen ist man dieser Maßregel gewogen, mehrere Stimmen lassen sich aber auch gegen dieselbe vernehmen. Außer allem Zweifel ist es jedoch, daß bei der vorliegenden Mißstimmung und Auflockerung der geselligen Bande ein schneller Entschluß Noth thue.

Spanien.

Madrid, 5. September. [Der Hof in Madrid und in Lissabon.] Laut Privatnachrichten aus Lissabon vom 2ten d. M. zieht sich dort das Unwetter gegen Saldanha immer mehr zusammen; der Marschall hat bereits allen Credit beim Volke verloren. Einen eigentlichen Anhang hat er nicht, denn das Landvolk ist meistens miguelistisch gesinnt, und die Zahl derer, die nur Rettung für Portugal durch eine Vereinigung mit Spanien ersehen, wird mit jedem Tage größer. Die Königin ist gar nicht beliebt und wird selbst von ihrem Gesinde mehr gefürchtet als geehrt. Der König, welchem das Volk einen Beinamen gegeben, den der Anstand mir gebietet, Ihnen zu verschweigen, ist weder beliebt noch unbeliebt. Er ist auch eine rein politische Null und beschäftigt sich mit weiter nichts, als mit Musik und Malerei. Man fängt jedoch an, ihm jetzt mehr Aufmerksamkeit zu schenken, vorzüglich seitdem es bekannt geworden, daß er so viele Millionen von seinem Vater geerbt habe; er galt nämlich für sehr arm. Dieses Gerücht wurde absichtlich von den Miguelisten unterstützt. — Das Zerwürfniß unsers Premierministers mit der Königin Mutter wird immer größer; Versöhnungsversuche der Königin Isabella scheiterten an dem Rechtlichkeitssinne Bravo Murillos. Man sieht dieserhalb einer baldigen Ministerkrisis entgegen. Die ränkesüchtige Königin Christine wird auch nicht eher ruhen und rasten — die cubanischen Angelegenheiten bieten ihr von selbst die Hand dazu. Durch die unvorsichtige Absetzung des Generalkapitäns von Cuba, des tapfern Concha, ist das Ministerium auch etwas unpopulär geworden; denn dieser General steht bei allen Parteien in großem Ansehen. General Cordova wird Conchas Nachfolger auf Cuba, — eine Wahl, die keineswegs Vertrauen einflößt. Don Fernando de Cordova ist wohl ein tüchtiger Haudegen und verwegener Hazardspieler, aber kein General. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 11. September.

Vorsitzender Justizrath v. Görtz. Anwesend 70 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Beyer, Sasse, Stetter und Wimmer.

1. Zur Mittheilung kam ein Reskript der hiesigen königl. Regierung vom 4. Septbr., folgenden Inhalts: „Nachdem des Königs Majestät mittelst allerhöchsten Erlasses vom 8. August den Ober-Regierungsrath und Direktor der General-Kommission für Schlesien, Hr. Elwanger, unter Entlassung aus dem Staatsdienste, als Bürgermeister hiesiger Stadt zu bestätigen geruht haben, haben wir in Gemäßheit des uns Seitens der Herren Minister des Innern und der Finanzen ertheilten Auftrages, dem 2c. Elwanger die beglaubigte Abschrift des allerhöchsten Erlasses vom 8. August so wie das allerhöchst vollzogene Dimissoriale heute behändigt und demselben mit Bezug auf § 32 der Gemeindeordnung anheimgestellt, sich wegen seiner Einführung in das Bürgermeister-Amt mit unserem Präsidium in Verbindung zu setzen. Indem wir den Magistrat hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir denselben, auch dem Gemeinderathe unverzüglich hierüber Mittheilung zu machen." In Beziehung zu diesem Reskript stand ein Schreiben des Herrn geh. Raths Elwanger an den Magistrat, worin es hieß, daß die Entbindung von der Direktion der General-Kommission Seitens des königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten noch im Laufe dieser Woche zu erwarten und er daher vom 15. September ab zu seiner Einführung als Bürgermeister bereit sei. Das Schreiben enthielt nächstdem den Vorschlag, einige Deputirte des Magistrats und des Gemeinderaths zu einer mündlichen Besprechung der Einführungs-Modalitäten abzuordnen. Die Versammlung wählte zu diesem Behuf aus ihrer Mitte die Herren v. Görtz, Krug und Hübner I. Der von dem Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur übersendete Jahresbericht pro 1850, wurde im Bureau zur näheren Einsicht ausgelegt. — Der Bau-Rapport für die Zeit vom 8. bis 13. Septbr. ergab, daß bei städtischen Bauten 14 Maurer, 5 Steinsetzer, 30 Zimmerleute und 148 Tagearbeiter beschäftigt waren. — Nach den von der Arbeitshaus-Inspektion eingereichten Listen waren im Laufe des August 58 Inhaftirte aus der Anstalt entlassen und am Schlusse des Monats 48 Gefangene darin verblieben.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 255 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 14. September 1851.

(Fortsetzung.)

2. Auf den Vorschlag des Magistrats genehmigte die Versammlung den Ankauf der am Ringe unter Nr. 264 belegenen Baude für die Summe von 550 Thalern, mit der Maßgabe, die Baude bis zum Eintritt des Bedürfnisses eines dereinstigen Abbruchs zu vermiethen. Die Berichtigung des Kaufgeldes erfolgt aus dem Fonds, welcher durch Asservation der eingehobenen Realsteuer von grundfesten Bauden gebildet worden ist. — Die Versammlung erklärte sich ferner für die sofortige Auszahlung einer Kaufsumme von 50 Thalern an den Kommerzienrath Herrn Schöller, für das von seiner Besitzung zur Verbreiterung der Lorenzgasse abgetretene Terrain, unter der Bedingung, daß das Eigenthumsrecht der Stadt an die bezügliche Fläche auf Kosten des Verkäufers hypothekarisch gesichert werde.

3. Bewilligt wurden: ein Zuschuß von 70 Thalern zum diesjährigen Etat der höheren Töchterschule zu St. M. Magdalena, Behufs Begründung einer Schule oder Lehrer und einer Schülerinnen-Bibliothek, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowohl von Seiten des Rektors der Anstalt, wie auch von Seiten der städtischen Schulendeputation dargethan wurde. Die Schulbliothek soll größere wissenschaftliche Werke, zu deren Anschaffung dem einzelnen Lehrer die Mittel fehlen, enthalten, die Schülerinnen-Bibliothek dagegen solche Bücher, die eine angemessene Geist und Herz nährende Lektüre darbieten, und sowohl für den häuslichen Gebrauch als auch für das Vorlesen bei dem Unterrichte in weiblichen Arbeiten benutzt werden können; — genehmigt wurde ferner der mit 2000 Thalern veranschlagte außeretatsmäßige Kostenbedarf zu einer genügenden Instandsetzung der Mühlbrücke, bei der man die völlige Schadhaftigkeit des Oberbaues erst nach Abtragung des Belages, inne geworden war, endlich — der mit 500 Thalern arbitrirte Kostenaufwand für Ausbesserung der Schäden an der Paßbrücke. Beide Posten sind auf das diesjährige Bau-Extraordinarium angewiesen.

4. Die gutachtliche Aeußerung der Gewerbe, Handel und Markt Kommission, über die Erklärung des Magistrats, daß die beantragten Einleitungen zum Bau einer Kornhalle auf dem Neumarkte nicht ohne Weiteres getroffen werden könnten, da die königl. Regierung bereits im Jahre 1850 ihre landespolizeiliche Genehmigung zur Bebauung des Platzes versagt habe, lautete dahin, daß die Kommission neue Vorschläge zur Beschaffung einer Markthalle nicht zu machen habe, daß sie aber dringend empfehlen müsse, die durchaus nothwendige, vom Magistrat bei dem königl. Polizeipräsidium bereits befürwortete Anstellung eines Marktmeisters wiederholt zu beantragen, wenn dieselbe, wider Erwarten, abgeschlagen werden sollte. Nöthigenfalls möge der erneuerte Antrag durch Bewilligung eines Beitrages aus der Kämmerei zu der Besoldung des Marktmeisters unterstützt werden. Im Verlauf der Debatte machte der anwesende Bürgermeister Herr Bartsch die Mittheilung, daß das königl. Polizeipräsidium die Anstellung eines besonderen Marktmeisters entschieden abgelehnt habe, und daß das betreffende Schriftstück dem Gemeinderathe des nächsten zugehen werde. In Folge dessen ward beschlossen, den Vorschlag der Kommission auf sich beruhen zu lassen.

5 Bezüglich der an dem Kirchen- und an den Pfarrgebäuden zu St. Bernhardin auszuführenden baulichen Reparaturen hatte die Stadt-Bau-Deputation neue Vorschläge gemacht, denen zu Folge die Anbringung von Dachrinnen mit Abfallröhren an der Nordseite der Kirche, statt der früher projektirten Ausbesserung des äußeren Mauerwerks und des steinernen Sockels, die Herstellung des Röhrbrunnens im Hofe des Predigerhauses an Stelle des verlangten Pumpwerkes mit der Vorrichtung zum Selbstlauf und die Trockenlegung der feuchten Wände in der Wohnung des Kirchendieners bewerkstelligt werden sollten. Von diesen Seitens der Kirchen-Kommission zur Genehmigung empfohlenen Bauausführungen wurden nur die letzten beiden Reparaturen bewilligt, da in Betreff der Anbringung von Dachrinnen sich Zweifel über die Zweckmäßigkeit erhoben und zur Ausbesserung des Mauerwerks und des steinernen Sockels die Bauzeit in diesem Jahre als zu weit vorgerückt erachtet wurde.

6. Der dem Gemeinderathe zur Erklärung vorgelegte, von der Finanz- und Steuer-Kommission begutachtete Entwurf des revidirten Sparkassen-Statuts erhielt unter folgenden Abänderungen die Genehmigung:

Die Bestimmung des § 3, Littr. a., bezüglich der Anlegung der Sparkassen Kapitalien in Hypotheken, soll dahin geändert werden, daß die Sparkasse nur befugt sei, Gelder in Hypotheken auf hiesige Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte des Werthes der verpfändeten Grundstücke anzulegen;

die im § 3, Littr. c., erwähnten Belegungen in Prioritäts-Obligationen auf inländische Eisenbahnen sollen nur dann zulässig sein, wenn die Stammactien der betreffenden Bahnen vom Staate garantirt sind, oder wenn der Staat in irgend einer Weise bei der Verwaltung der Bahnen betheiligt ist;

der Abschnitt f. des gedachten Paragraphen soll den Zusatz erhalten, daß Wechsel ohne Pfand nicht beliehen werden dürfen;

zu § 5 ward eine kleine Fassungs-Aenderung beantragt;

der § 19, welcher von der Zusammensetzung des Sparkassen-Kuratoriums handelt, soll durch den Zusatz ergänzt werden, daß in dem Kuratorium stets zwei Gemeindeverordnete sich befinden müssen.

Den von der Sparkassen-Verwaltung gemachten Vorschlag, die Stempelfreiheit für den Lombard-Verkehr bei der Sparkasse von der königl. Regierung zu erbitten, ließ die Versammlung fallen, weil sie der Ansicht war, daß ein solches Gesuch nicht reüssiren würde; dagegen richtete sie an den Magistrat den Antrag: von dem Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung zu erbitten, daß Sparkassengelder bis zur Summe von 100,000 Thalern bei dem hiesigen städtischen Leih-Amte belegt werden dürfen.

v. Görtz. Voigt. E. Jurock. Hübner.

---

* **Breslau,** 13. Septbr. [Polizeiliche Nachrichten.] In der beendigten Woche sind exkl. 4 todtgeborner Kinder, 1 Selbstmörder und 1 Wasserleiche von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 33 weibliche, in Summa 69 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 11, Altersschwäche 2, Blausucht 1, Hirnhautentzündung 1, Unterleibsentzündung 1, Rückenmarksentzündung 1, Lungenentzündung 2, Nervenfieber 2, Zehrfieber 1, gastr. Fieber 1, Lungenlähmung 2, Keuchhusten 1, Krämpfen 15, Lebensschwäche 1, Gehirnausschwitzung 1, Schlagfluß 5, Darmschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 11, Gehirnwassersucht 2, Brustwassersucht 4, Herzbeutelwassersucht 2, Unterleibswassersucht 1. Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 12, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 2, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 24, von 1—5 Jahren 12, von 5—10 Jahren 2, von 10—20 Jahren 2, von 20—30 Jahren 3, von 30—40 Jahren 5, von 40—50 Jahren 3, von 50—60 Jahren 5, von 60—70 Jahren 5, von 70—80 Jahren 6, von 80—90 Jahren 2.

Im Laufe der verflossenen Woche sind stromabwärts 23 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Nutzholz, 1 Schiff mit Brettern, 6 Schiffe mit Ziegeln und 4 Gänge Bauholz hier an- und davon 6 Schiffe mit Brennholz der hiesigen städtischen Holzhof-Expedition zugekommen.

Selbstmord. Am 11. d. Nachmittags wurde ein Bewohner der Gartenstraße in der Ecke einer zu seiner Wohnung gehörenden Kammer erhängt vorgefunden. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Er war bereits 50 Jahre alt und Vater von 3 Kindern. Der krankhafte Zustand des Entseelten scheint die Veranlassung zum Selbstmorde gewesen zu sein; er soll bereits seit Jahren an heftigen Unterleibsbeschwerden gelitten haben.

Wasserleiche. Am 11. d. wurde in der Oder unterhalb des Schleusenkanals in den Wellen des Matthias-Wehres ein männlicher Leichnam bemerkt und ans Land gebracht. Der Verunglückte, welcher ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, in dem Alter zwischen 40 und 50 Jahren gewesen sein mochte, war ganz entstellt und das Kopfhaar so wie die Kleidung größtentheils abgefault.

Breslau, 13. September. [Zur Beachtung.] Der „Bresl. Anz." enthält folgende beachtungswerthe Warnungen: „Es ist in diesen Blättern schon sehr oft von den verschiedenen Beschränkungen des Bürgersteigs die Rede gewesen. Zu den alltäglichen ganz gewöhnlichen der Art gehört aber das Abladen von Fässern und Tonnen vom Wagen herunter in den Hausflur, wobei eine Schrotleiter quer über den Bürgersteig gelegt wird. Ebenso, namentlich das Herunterlassen von Tonnen in Kellern auf Seilen, die in derselben Art angelegt werden. Auch dies ist nach der Verordnung vom 24. Februar 1849 verboten, bei einer Strafe von 10 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß. Hier in Breslau scheint dies ganz unbekannt zu sein, denn sonst wäre da nicht überall dagegen gefehlt worden. Diese paar Zeilen werden jedoch gewiß hinreichen, das Gesetz in Erinnerung zu bringen. Man darf namentlich nur die ohnedies enge und lebhafte Karlsstraße passiren, um sich bald zu überzeugen, wie sehr hierdurch das Publikum belästigt wird, und anderseits, daß dagegen von Männern gefehlt wird, die gewiß nicht wissen, daß sie fehlen, da sie es sonst unterlassen würden. Vor allem aber heben wir das Holzhacken hervor, das jetzt bald überall vor sich gehen wird. Hier handelt es sich nicht blos um die Verengung der Passage, sondern auch um die Gefahr, die das Herumschleudern von Holzstücken verursacht. Es sollte dies entweder nur auf den Holzplätzen selbst oder wo hinreichender Hofraum vorhanden ist, in dem letztern geschehen. Ganz unstatthaft aber ist die Art und Weise, wenn in der Regel das Bäckerholz abgeladen wird. Dies wird nicht gespalten, sondern im Ganzen vom Wagen in die betreffenden Behältnisse, in der Regel in die Keller hinabgeworfen. Dasselbe Verfahren wird beobachtet, wenn Sand vor der Thüre nicht abgeladen, sondern herabgeworfen wird. Alles dies und vieles Andere hat sich in Breslau so eingebürgert, daß es Vielen auffallen wird, daß wir es hier als eine Ungehörigkeit rügen, allein es geschieht in guter Absicht, um das Publikum vor Schaden und die Contravenienten vor Strafe zu hüten. Möge dies nicht verkannt werden. Einer eigenen Art Beschränkung der Passage begegnen wir aber an der Becherseite des Ringes und zwar in lebender Gestalt. Hier wird das Trottoir von Denjenigen vollständig in Anspruch genommen, die mit alten Sachen handeln und mit ihren stereotypen Anrufungen „Nichts zu schachern" jeden Vorübergehenden anrufen. Gegen das Geschäft dieser Art läßt sich an sich nichts erinnern, allein gegen die Art der Exekution und gegen den Platz, an dem sie es ausüben, haben wir sehr vieles einzuwenden. Der Karlsplatz war von jeher und ist noch heute der dazu geeignete Platz, auch der Neumarkt würde sich in Bezug auf das Landvolk dazu eignen."

= **Breslau,** 13. September. [Berichtigung.] Der Herr e-Korrespondent aus Löwenberg in dem heutigen Blatte dieser Zeitung berichtet über die kirchlichen Zustände in dem Dorfe Ober-Görisseiffen: „Als Resultat mehrfacher Denunziationen ist dem Hrn. Past. Förster, welcher 31 Jahre hindurch sich als treuer Seelsorger bewährt hat, die Dimission vom Amte in diesen Tagen zugegangen." Zum mindesten müssen wir den Ausdruck „Dimission" in seiner gewöhnlichen Bedeutung als einen verfehlten bezeichnen, denn Herr Pastor Förster ist nicht des Pfarramtes entsetzt, es ist vorläufig blos die Amts-Suspension wider ihn ausgesprochen worden, ohne daß sich auch nur einigermaßen vorher bestimmen ließe, welchen Ausgang die gegen Herrn Pastor Förster eingeleitete Disciplinar-Untersuchung nehmen könne. Schon deshalb möchten wir, zumal da uns Herr Pastor Förster sonst als ein besonnener Mann immer gegolten hat, nicht glauben, daß derselbe, abgesehen von allen sonstigen Nachtheilen und Uebeln, sich zur Bildung einer freien Gemeinde, wozu sich, wie der verehrliche Herr e-Korrespondent weiter berichtet, in Görisseiffen Elemente vorfinden mögen, sofort werde hindrängen lassen.

Hirschberg, 12. Sept. [Königliche Ansprache.] Das Kreis-Kurrenden-Blatt des hiesigen königlichen Landrathamtes Nr. 36 enthält folgenden Erlaß des königlichen Landraths Herrn v. Grävenitz:

Der Hirschberger Kreis hat das hohe Glück gehabt, Se. Majestät den König in seinen Grenzen zu sehen; manch treues Herz hat laut vor Freude geschlagen, daß nach jahrelanger Entbehrung und nach den harten Stürmen, die an des Vaterlandes Brust geschlagen, der geliebte Herr und König wieder in dem Thal geweilt hat, das er stets vor Allen geliebt, und dem er seine Liebe und Fürsorge seit vielen Jahren zugewandt hat.

Aber nicht blos Freude im Herzen, auch tiefe Trauer und tiefer Schmerz, daß Se. Majestät der König nicht Alles so wieder fand, als er es verlassen, denn in den verhängnißvollen Jahren hatten auch in diesem Thale Viele die Pflicht der Treue und der Dankbarkeit schwer verletzt, hatten Untreue und Aufruhr ihre Stätte gefunden, und schuldbewußten bangen Herzens mußte Mancher der Ankunft des königlichen Herrn entgegensehen. Wohl dem, der diese seine Schuld frei bekennt, und demuthsvoll um Vergebung bittet. Das haben die Schulzen des Hirschberger Kreises im Namen der Landgemeinden gethan. Se. Majestät der König haben die hohe Gnade gehabt, zu gestatten, daß sie am Sonntag den 7. d. M. nach dem Gottesdienste vor ihn treten durften und die ernsten Worte, die er zu ihnen sprach, lauteten etwa folgendermaßen:

„Sie stehen hier im Namen der Landgemeinden, deren Vorsteher Sie sind. Ich freue mich, Sie zu sehen, aber ich bin auch gekommen, Ihnen zu sagen, wie unverantwortlich es ist, daß auch die Bewohner dieses Thales sich so schwerer Vergehungen schuldig gemacht haben. Die Verführung hat auch hier ihr Spiel getrieben, man hat sich ihr nicht entgegengestellt, sondern sich rückhaltslos verführen und beirren lassen. Man hat gefrevelt gegen alle göttlichen und obrigkeitlichen Gesetze; man hat nach fremdem Eigenthum getrachtet, man hat sogar Mir Mein Eigenthum rauben wollen.

Mein hochseliger Vater war so gern in diesem Thal; er hörte gern die Namen der Dörfer und Städte, und Ich habe auch immer gutes Zutrauen zu ihnen gehabt; aber sie sind dem Beispiel der Hauptstädte gefolgt, und Ich habe hier sehr bittere Erfahrungen machen müssen. Ich spreche jedoch die Erwartung aus, daß wenigstens die Landgemeinden Mir solche Erfahrungen nicht noch einmal bereiten werden, denn sonst würde auch sie Meine Ungnade treffen! Sagen Sie das Ihren Gemeinden wieder, auf welche Weise sie es wollen. Die Versuchung wird wiederkehren; Ich sage Ihnen, **sie wird wiederkehren!** — Wenn Sie aber dann nicht Stand halten, dann kehre Ich Ihnen den Rücken, um nicht wieder zu kommen, Ich wiederhole es, brechen Sie noch einmal Ihre Treue, so kehre Ich Ihnen den Rücken für immer.

Ich habe ernste Worte zu Ihnen gesprochen, aber, Gott weiß es, Ich werde Wort halten!"

Se. Majestät der König haben hierauf geruht, aus den Händen des Ortsrichter Neumann von Petersdorf eine Adresse entgegen zu nehmen, des Inhalts:

„Die Schulzen des Hirschberger Kreises träten nicht ohne Schmerz vor Se. Majestät, da sie es nicht so reines Herzens könnten, als sonst wohl ein treuer Unterthan hintreten müsse vor seinen König und Herrn, und da es scheinen wolle, als passe das alte Sprüchwort nicht mehr auf dieses Thal: Herr, die Treue Deines Volks steht fest, wie diese Berge.

Aber sie kämen im Namen aller ihrer Gemeinden, um Se. königliche Majestät zu bitten, ihnen zu vergeben um ihrer Reue willen, und um der Vielen Guten und Treu-Gesinnten wegen, die das Thal bewohnten, ihnen die königliche Gnade wieder zu Theil werden zu lassen. Wenn es Gottes Wille sei, so würden sie es auch durch die That beweisen, daß die Treue im Hirschberger Thale nicht erstorben sei und daß sie Alle wissen würden, dem Verführer, wo er sich nahen würde, mit kräftigen Armen entgegen zu treten.“

Der Deputation der Stadt Hirschberg ist nicht dieselbe Gnade zu Theil geworden; Se. Majestät der König haben sie nicht gesehen, aber mir den Befehl ertheilt, ihr das Nachfolgende zu eröffnen:

Se. Majestät ließen die Gut- und Treugesinnten der Stadt Hirschberg vielmals grüßen, sie sollten sich Seine Ungnade nicht annehmen, denn sie gelte ihnen nicht; sie gelte aber allen Denen, welche, nachdem sie im Jahre 1846 die Vergebung Sr. Majestät erflehet und erhalten, dennoch im Jahre 1848 wiederum die Treue gebrochen, so wie Denen, welche den Untreuen nicht mit aller Kraft entgegen getreten seien.

Sie, die Treugesinnten, aber möchten dafür sorgen, daß ihre Zahl zunehme und wachse, damit die der Gegner immer geringer werde.

Wenn auch andere Städte vielleicht Aehnliches verschuldet, so sei dennoch die Schuld der Stadt Hirschberg eine viel größere, da sie viel größere Verpflichtungen gehabt habe, und es sei eine persönliche Sache zwischen Sr. Majestät und der Stadt, welcher er seine Gnade nicht eher zuwenden werde, als bis ihre Bewohner durch die That bewährt hätten, daß sie die frühern Vergehungen, den wiederholten Treubruch, bereuen, und daß ihre Gesinnung eine wahrhaft treue geworden sei. (Bote a. d. Riesengeb.)

Schmiedeberg, 11. Septbr. [Ein Knabe erfroren.] Am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr ging ein 14jähriger Knabe aus Krummhübel als Wegweiser mit einem fremden Herrn nach der Riesenbaude unterhalb des Koppenkegels; da der Knabe diesen Weg schon mehrmals gemacht, so blieb derselbe, trotz aller Aufforderung, nicht über Nacht, sondern ging nach seiner Heimath zurück aus Freuden darüber, daß er für seinen Botengang nicht nur 3, sondern 5 Sgr. erhalten hatte, — soll aber bis heute noch zurückkehren, wahrscheinlich ist derselbe erfroren, denn trotz allem mühevollen Suchen ist derselbe noch nicht gefunden worden, da dies besonders der ziemlich eine halbe Elle tiefe Schnee erschwert. (Bote.)

Görlitz, 12. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Am 8. Sept. starb das sechsjährige Kind des hiesigen Tagearbeiters Schumann, welches bei der Wittwe Großer in der Hothergasse in Pflege war, an bedeutenden Brandwunden. Es hatte wahrscheinlich am Ofen gespielt, wobei seine Kleidung Feuer fing und das arme Kind so verbrannte, daß alle Rettungsversuche fruchtlos blieben. — Auch zwei Fabrikarbeiter verletzten sich bei ihrer Arbeit so sehr an den Händen, daß sie für eine Zeit lang arbeitsunfähig wurden. — Am 10. d. kam die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen mit Gefolge, ebenso Fürst Reuß hier an und setzten beide per Extrapost ihre Reise nach Erdmannsdorf fort. (Laus. Z.)

□ **Glaz**, 11. Sept. [Ernte-Aussicht. — Die Cholera.] Die Aussicht auf eine reichlich gesegnete Ernte schwindet in den höher gelegenen Theilen der Grafschaft nun von Tage zu Tage mehr. Die anhaltenden meistentheils heftigen Regen unter sehr kühler Temperatur, lassen in den höchst gelegenen Gegenden Nichts zu vollständiger Reife gelangen; auf den niedrigeren Feldern liegt der größte Theil des Getreides gehauen, ohne daß jetzt eine Aussicht auch nur auf den kleinsten Ertrag bleibt. Von Wintersaat ist unter solchen Umständen gar keine Rede. — Die seit einigen Tagen in einzelnen Sterbefällen hier bemerkbar gewordene Cholera scheint wieder nachgelassen zu haben. Die Entstehung derselben hing wohl mit dem Wetter und dem in Masse genossenen meist unreifen Obst zusammen. Wie übrigens dabei die Einbildung und Furcht das ihrige thun, ist bekannt genug, und hat auch hier sich wieder bethätigt. — Heute Mittag gegen 12 Uhr gelangte an das hiesige Postamt ein Brief eines bei demselben vertretungsweise beschäftigten Beamten, in welchem er erklärt, wie er sich gezwungen sehe, seinem Leben in den Fluthen ein Ende zu machen, weil er die Kosten für eine Estafette tragen sollte, welche abgesandt werden mußte, um einen aus seiner Nachläßigkeit liegen gebliebenen Briefbeutel nachzusenden. Inwieweit derselbe seinen Entschluß ausgeführt hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

In der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 248 wird in einem Bericht aus Brieg vom 5. September des unterzeichneten Komitee's auf eine solche Weise gedacht, daß wir, wenn auch ungern, uns doch zu folgender Berichtigung und Erklärung genöthigt sehen.

Zuvörderst wollen wir auf die Unrichtigkeiten, mit welchen die Herren Egel und Kolsch ihren Bericht haben ausstatten lassen, aufmerksam machen.

Das Schützen-Corps besteht aus einhundert und einigen achtzig Mitgliedern, daher ist es unwahr, daß 73 die Majorität sind. Ferner unwahr, daß in noch nicht zwei Stunden, sondern in längerer Zeit diese 73 Unterschriften gesammelt worden sind. Eben so unwahr ist es, daß in dem vom Buchbinder Herrn Förster als Secretair geführten Schießbuche bei der ersten Lage steht: „Für Se. Maj. den König, vom Schützen-Aeltesten Mühmler.“ Dieser Vermerk ist erst nachträglich über den Namen des Herrn Mühmler gemacht worden, was allerdings vermuthen läßt, daß, wenn ein abschläglicher Bescheid von Sr. Maj. dem Könige noch während des Festes eingehen sollte, die Entschuldigung da sei: „Es ist nicht für Se. Majestät geschossen worden.“ Auch kann möglicherweise vor Beginn des Festschießens der Vorstand zu der Ueberzeugung gelangt sein, wie unzuläßig dieses Schießen, ohne die Antwort Sr. Majestät abzuwarten, sei, und daß in diesem Gebahren mindestens eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung liege.

Von dem nachträglichen Vermerk haben wir uns in der Behausung des Schützen-Secretairs selbst überzeugt, und sind im Stande, außer der zweifarbigen Dinte noch andere Beweise zu stellen.

Richtig ist es, daß Herr Herrmann aus Breslau dem Vorstand und Fest-Komitee gleichzeitig ein „Lebehoch“ gebracht hat, was von Herrn Mühmler im Namen des Vorstandes und des Fest-Komitee's beantwortet wurde. Das Fest-Komitee stand aber in keiner Beziehung zu dem Vorstande, und hat Herr Mühmler vor dem Feste zu wiederholten Malen erklärt, daß er sich um das Fest-Komitee, so wie um die von demselben zu treffenden Arrangements gar nicht kümmern werde. Einen Auftrag, in unserem Namen zu danken, hatte Herr Mühmler von uns nicht, und überlassen wir es dem Urtheile eines jeden unparteiischen Lesers, ob die von den Herren Egel und Kolsch vermuthete „Anmaßung“ den Herrn Mühmler trifft oder nicht. Da wir uns damals dadurch nicht verletzt fühlten, und erst durch die genannten Herren auf eine mögliche Anmaßung aufmerksam geworden sind, so hätten wir darüber lieber ganz geschwiegen, wenn man uns nicht zugemuthet hätte, mit unserem prosaischen Dank hinter der blumenreichen sonoren Beredtsamkeit des Herrn Mühmler herzuhinken.

Was nun den guten, aber getäuschten Glauben der „allgemein geachteten“ Herren Egel und Kolsch betrifft, so erklären wir hiermit, wie wir diese getäuschte Hoffnung recht sehr bedauern, gleichzeitig aber bemerken müssen: erstens, daß die Verwirklichung jener Hoffnung nicht unseres Amtes war, und zweitens, daß uns der Wille Sr. Majestät viel zu hoch steht, als daß wir eine solche Respektwidrigkeit begehen, und ohne eine Antwort abzuwarten, Etwas thun sollten, wozu wir nicht berechtigt waren.

Es haben, wie richtig bemerkt wird, allerdings mehrere Einwendungen von Seiten einzelner Mitglieder gegen eine Einladung an Se. Majestät stattgefunden. Allein diese Einwendungen stützten sich auf eine königliche Kabinetsordre, wonach der König mit ferneren Anmuthungen der Schützengilden verschont bleiben will.

Und wenn wir noch bemerken, daß, als Herr Aeltester im Kreise weniger Schützen die Frage zur Sprache brachte, „wie es mit dem Schießen für Se. Majestät gehalten werden solle, wenn Hochderselbe nicht vor dem Feste antworte“, mehrere Mitglieder des Komitee's sich entschieden gegen den Beschluß der Majorität, unter allen Umständen zu schießen, aussprachen: so fragen wir, wer den Leumund unserer Stadt mehr verunglimpft hat, Egel, Kolsch und die Uebrigen, oder der Verfasser des Artikels in Nr. 243 d. Z.

Schließlich noch die bestimmte Erklärung, daß wir uns auf keinen weiteren Streit mit den Herren Egel und Kolsch einlassen werden. Jeder Unparteiischr, welcher das ganze Sachverhältniß kennt, wird auch ohne unsere Erwiderung das Wahre vom Falschen zu trennen wissen.

Das Fest-Komitee.

Bergner. E. Breither. W. Pankow. C. Geittner. Foehre. Sacher.

Liegnitz. Der Hülfslehrer Schmidt an der evangelischen Schule zu Kuttlau, Glogauer Kreises; der bisherige Adjuvant zu Ludwigsdorf, Baumüller, als Kantor, Organist, Küster und Schullehrer an der Kirche und Schule zu Lissa, Kreis Görlitz; der bisherige Hülfslehrer Gebauer als Schullehrer und Organist an der Schule und Kirche zu Wiesau, Kreis Glogau; und der Kaufmann Strahl zu Sagan als Rathsherr daselbst bestätigt. — Angestellt ist der Post-Expedient Thenen als Registratur-Beamte bei der hiesigen Ober-Post-Direktion. Ausgeschieden ist der Post-Expediteur Reichardt in Rothenburg i. L. auf seinen Wunsch. Pensionirt ist der Postmeister Schumann in Greiffenberg i. Schl.

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Es war ein tragikomischer Witz des Schicksals, daß die Zeitungen in demselben Augenblicke das hoffnungslose Darniederliegen des Baron Eugen v. Vaerst meldeten, als uns die Buchhandlungen sein eben fertig gewordenes Buch „über die Freuden der Tafel“ ankündigten, seine Gastrosophie. Wahrlich ein bitterer Witz; vom Tische des Lebens aufstehen zu sollen in dem Augenblicke, wo man ihn Andern mit so großer Weisheit und so feinem Geschmacke deckte. Hoffentlich aber sprach sich in der Meldung der Zeitungen nur eine voreilige Besorgniß aus, und Herr v. Vaerst erlebt noch Freude an seinen Schülern; denn darin gleicht er heuchlerischen Predigern, daß er selbst von seiner eigenen Weisheit, welche er in zwei starken Bänden entwickelt, nicht profitiren kann. Zwar „der Wille ist gut“, wie er selbst erklärt; „aber die eiserne Gesundheit, die zu dem Belehrungsgeschäft gleichfalls gehört, mangelt ihm“; er hat seinen Magen im Dienste der Menschheit geopfert.

Wer den Ernst erwägt, womit Herr v. Vaerst an sein Studium gegangen ist, wird sich darüber nicht wundern; fehlt uns Deutschen, welche wir wegen unserer Ideologie verschrien sind, zu dieser Philosophie doch fast alle Anlage, so daß Baron Vaerst ab ovo anfangen müßte, um uns zu bilden.

„Wer in Deutschland ein Kochbuch schreiben will — sagt er in der Einleitung — der muß damit anfangen, den Töpfer zu lehren, einen Heerd zu bauen, damit er nicht blos Feuer von unten oder von oben, sondern beides zugleich geben könne; er muß den Fleischer lehren, das Fleisch zu hacken, und vor allen Dingen den Bäcker, das Brot zu backen, namentlich die Semmel, die oft eine Art von Leder und vollkommen unverdaulich ist. Zwar heißt es schon im Psalter (104, V. 15): daß das Brodt des Menschen Herz stärke, aber gewiß thut dies nicht diese Semmelsorte; und wenn Linguet behauptete — und das ist eines der größesten Paradoxen, die ich kenne — das Brodt sei ein schädliches Nahrungsmittel: so müssen ihm wohl dergleichen Ledersemmeln vorgeschwebt haben. Es ist ferner nöthig, mit dem Gärtner, der Gemüseverkäuferin, dem Viehhändler und Viehmäster, mit hundert Leuten bis zu dem Küchenjungen, damit er den Spinat sehr fein hackt, ihn lange reibt und rührt, den Salat nicht wäscht u. s. w. Rücksprache zu nehmen, und Alles das ist um so gründlicher nothwendig, als alle schlechten Handwerker, und ihre Zahl ist Legion — keine Belehrung lieben und in dem Glauben leben und sterben, Alles besser zu wissen.“

Wahrlich, es ist eine schwere Kunst, die Eßkunst: fast nicht minder schwer für den, welcher an voller Tafel sitzt, als für den, welcher gar nichts zu essen hat, und wir müssen voll Schaam die verbreitete Ueberzeugung als einen allgemeinen Irrthum anerkennen: daß zum Hungern Philosophie gehöre; da vielmehr zum Essen eine weit größere nöthig ist.

Hungern kann Jeder, und wenn die Kartoffeln mißrathen, hungern Tausende bis an ihr Lebensende; aber im Genusse eines Salatblatts jene Glückseligkeit finden, welche sich in einer mindestens zehn Bogen langen Erörterung zu ergießen vermag, das ist nur wenigen Auserwählten beschieden, welche zu dieser Einsicht auch erst gelangen, wenn sie ihnen nichts mehr nützt.

Das ist die Eitelkeit der Welt, daß sie immer erst klug wird, wenn es zu spät ist.

Ja, si la jeunesse savait, si la vieillesse pouvait! Warum besitzt Hr. v. Vaerst nicht den Magen der österreichischen Finanzwirthschaft, welcher nach der bekannten Karrikatur Silbermünze frißt und sie — zu Papier verdaut.

Sprüchwörtlich berühmt war der Magen der Kirche; aber Oesterreichs Verdauungs-Werkzeuge sind offenbar noch glücklicher und sein Appetit nach substantieller Speise unersättlich. Gott behüte, wenn es erst, nichts blos seine Finanzwerber nach Deutschland sendet, sondern leibhaftig, in eigener, ganzer Person, ein gieriger Wolf unter die deutschen Lämmer tritt, um mit ihnen gemeinschaftlich zu weiden.

Ich weiß nicht, ob Oesterreich solvent ist, aber daß man seine Papiere nicht für baare Münze ansehen darf, beweist ja das Schicksal seiner Verfassung vom 4. März. Gleichwohl ist es begreiflich, daß Oesterreich, welches die Presse am meisten in Bewegung setzt

nämlich die Bankpresse, als der gefährlichste Gegner der Preßfreiheit gilt. Oesterreich liebt die Monopole, und wenn es seinen Papieren Absatz verschaffen will, kann es nicht dulden, daß Privatblätter ihnen Konkurrenz machen, wie die Kleeblätter den aerarialischen Tabakblättern gleich wohl thun.

Schade, daß die österreichischen Finanzkünstler keine Engländer sind, denn dann hätten sie noch eher Aussicht, sich und dem Staate aus der Verlegenheit zu helfen. Sie könnten dann vielleicht nach Australien gebracht werden, und mit Potosi's Schätzen heimkehren.

Wenn übrigens die Europäer den Ocean nach Schätzen durchsegeln, so ist bereits in dieser Beziehung eine deutsch amerikanische Wechselwirkung eingetreten, insofern sich bei uns ein Verein gebildet hat, um die guten Amerikaner — mit Schätzen zu versehen, nämlich mit deutschen Jungfrauen, welche amerikanische Frauen werden wollen. „Ein erfahrener Kaufmann", wie die Schlesische Zeitung sagt, „wird den heißen Wünschen der frauenlosen Deutschen Amerika's Erfüllung verschaffen und so wird es vielen Frauenspersonen, die durch ihre gesellschaftliche Stellung zu den Ausgestoßenen gehören, möglich werden, ihr Glück zu gründen."

Es ist erstaunlich, was der Deutsche nicht Alles — aus Nationalgefühl thut; sogar die deutschen Auswanderer will er mit deutschem Ausschuß versehen.

Ein deutsch-amerikanisches Heirathsbureau also: um „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" Lebensgefährtinnen zu finden.

Uebrigens ist Deutschland dafür bekannt, jederzeit einen Vorrath versorgungslustiger junger Mädchen und Männer zu besitzen; bisher aber hat mehr die Politik als die Privatspekulation von diesem Segen Deutschlands Nutzen gezogen.

X. Aus Berlin. Ganz Berlin gab sich in dieser Woche einer süßen Täuschung hin. Eines schönen Tages brachte die Vossische Zeitung die angenehme Nachricht, daß die Paß-Kontrole an den Thoren aufgehoben sei und alle ehrlichen Spießbürger jubelten laut auf. Wie wir gehört haben, war sogar eine Dankadresse an den Polizei-Präsidenten beschlossen worden. Alles Täuschung; oder, wie der Berliner sagt, fauler Schwindel. Die Polizei läßt in ihrer Sorge um uns so leicht nicht nach:

Der Konstabler führt uns in die Hausvogtei ein,
Er umflattert den fröhlichen Knaben,
Er fordert vom Jüngling Paß und Schein,
Selbst der Greis muß die Karte noch haben,
Denn beschließt der Wanderer in Berlin seinen Lauf,
Auf dem Bahnhof paßt ein Konstabler ihm auf.

Außer den ankommenden Fremden unterliegen auch die Theater der speziellen Kontrole von Seiten der Polizei. Dem Friedrich-Wilhelmsstädtschen Theater sind bereits einige der eingereichten Stücke gänzlich gestrichen worden, unter anderen „Michael's Wanderungen", eine Posse von dem Ritter Wollheim de Fonseca, was um so mehr zu bewundern, da Herr Wollheim wegen seiner konservativen Gesinnungen hinlänglich bekannt ist. Bis jetzt hat die königliche Intendanz sich geweigert, die betreffenden Stücke der Polizei einzureichen. Der hieraus entstehende Konflikt ist noch nicht beigelegt und dürfte leicht zu Ressortveränderungen Veranlassung geben. Jedenfalls wird diese Angelegenheit zwischen dem Ministerium des Hauses und dem des Innern zur Verhandlung kommen. Wir sind auf den Ausgang, des Prinzipes wegen, sehr gespannt, obgleich in der Sache selbst wesentlich wenig oder nichts dadurch geändert wird. Bisher hat die königliche Intendanz, wie es bei ihrer Stellung natürlich ist, eine eigne Selbst-Censur ausgeübt und alles Anstößige und politisch Unzulässige streng von sich gewiesen.

Die kürzlich stattgefundene Aufführung des „Fidelio" war eine der vorzüglichsten, welcher wir bisher im Opernhause beigewohnt haben. Fräulein Wagner als Leonore übertraf alle Erwartungen. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Natürlich liegt eine Vergleichung mit Madame Köster nahe, welche diese Rolle zu ihren ausgezeichnetsten Leistungen zählt. Fräulein Wagner gab den Mann*), Madame Köster giebt das Weib. Diese liebevolle Aufopferung, zärtliche Hingebung, jene muthige Energie und leidenschaftliche Kraft. Hier sanfter Mondenschein, eine himmlische Elegie, dort strahlendes Sonnenlicht, ein flammender Dythirambus. Madame Köster faßt ihre Aufgabe musikalisch, lyrisch, Fräulein Wagner dramatisch. Beide Künstlerinnen sind gewiß in ihrem Rechte und die Kritik steht zweifelnd, welcher sie den Preis zuerkennen soll. Diesen Streit könnte nur der unsterbliche Meister Beethoven selbst entscheiden. Das Publikum war enthusiasmirt und lohnte die ausgezeichnete Künstlerin durch mehrfachen Hervorruf und einen wohlverdienten Lorbeerkranz. Wir legen auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht, da der Beifall sich jetzt hier äußerst sparsam äußert. Die Intendanz führt einen erbitterten Krieg mit der Claque, die unter der früheren Verwaltung sich förmlich organisirt hatte. Doch all diese löblichen Anstrengungen haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Die Claque ist der Proteus, welcher unter den verschiedenartigsten Gestalten immer wieder zum Vorschein kommt. Durch strenge Beaufsichtigung aus dem Parterre vertrieben, hat sie sich jetzt im Parquet festgesetzt und Glacee-Handschuh angezogen. Das Uebel wird so lange bestehen, als es noch eitle Schauspieler giebt, welche diese Musik den Sphärenklängen vorziehen.

In diesem Augenblicke tritt Roger aus Paris hier wieder auf. Die Rollen, welche er zur Darstellung bringt, sind Georg Brown in der weißen Dame, Raoul in den Hugenotten und Robert. Roger ist nicht allein der vollendetste Sänger, sondern auch einer der vorzüglichsten Schauspieler. Ja wir stehen keineswegs an, die letztere Eigenschaft über die erstere zu stellen. Sein Georg Brown ist ein Meisterwerk der darstellenden Kunst, jeder Zug dem Leben abgelauscht. Er giebt von Anfang bis zu Ende den liebenswürdigen, kecken und sorglosen Soldaten in einer nie geahnten Vollendung. Besonders aber müssen wir den deutschen Sängern die ausgezeichnet deutliche Aussprache dieses französischen Künstlers zur Beachtung anempfehlen. Er trägt jedes Wort verständlich vor und läßt ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren, während unsere Sänger nur allzusehr gewohnt sind, ganze Sätze während des Gesanges zu verwischen. Roger spricht das Deutsche wunderbar rein und schön aus. Er hat in kurzer Zeit diese fremde Sprache gelernt, die er bereits mit einem trefflichen Calembourg bereichert hat. Der Direktor des Hamburger Theaters war nämlich des Künstlers wegen nach Paris gereist, ohne Roger anzutreffen. Er kehrte deshalb unverrichteter Sache, nachdem er sich einen neuen Hut gekauft hatte, wieder zurück. Diesen Hut zeigte nun Herr Maurice bei Roger's letzter Anwesenheit in Hamburg dem Sänger mit dem Bemerken, daß ihn der Hut 500 Franken koste. Ei, antwortete Roger, das ist ein Fingerzeig, daß ich mit der Hamburger Direktion behutsam umgehen muß.

*) Das scheint uns die härteste Verurtheilung der Wagner zu sein. D. Red.

In den nächsten Monaten steht das Gastspiel von Charlotte Hagen, Frau v. Owen, zu erwarten. Bekanntlich lebt die berühmte Künstlerin mit ihrem Manne in einem Scheidungsprozesse. Sobald die Scheidung ausgesprechen, will Frau v. Owen wieder die Bühne betreten, auf welcher sie einst glänzende Triumphe gefeiert hat. Sie soll das frühere naive Genre, in welchem sie keine Nebenbuhlerin in Deutschland hatte, verlassen und sich gänzlich dem ernsten Drama zugewendet haben. Wie wir hören, hat sie die Lady Milfort, Gräfin Orsini und Maria Stuart zu ihrem ersten Debüt gewählt. Der bekannte Lustspieldichter v. Putlitz, der sich in letzter Zeit vom Theater gänzlich zurückgezogen hatte, soll damit beschäftigt sein, für Frau v. Owen ein neues Stück zu schreiben. Ein von Benedix neu erschienenes Lustspiel, das Gefängniß, liegt der Intendanz eben vor. Da es von vielen Seiten her gerühmt wird, so wird es auch wahrscheinlich angenommen werden.

Auf dem Gebiete der Kunst werden die Cartons von Cornelius sehr gerühmt. Kaulbach verläßt in einigen Tagen mit seinen Schülern Muhr und Echtermeyer Berlin, um den Winter wieder in München zu verleben. Die Wandgemälde im neuen Museum schreiten unter seiner Meisterhand mächtig vor. Die Zerstörung Jerusalems ist bereits beendet und wird von Kennern noch mehr bewundert als der Thurmbau von Babylon. Außer diesen größeren Bildern ist die Gestalt der Sage, ein Moses und ein Solon in diesem Jahre entstanden. Das Bild der This, von unserm Landsmanne Muhr gemalt, wird wahrscheinlich auch noch vor des Künstlers Abreise von ihm vollendet werden. Die um die großen Gemälde sich herumziehenden Arabesken sind die reizendsten Allegorien auf dem Gebiete der Geschichte, der Kunst und Wissenschaft. Eine ausführliche Besprechung dieser genialen Produktionen muß ich mir für einen künftigen Bericht aufsparen, da weder Raum noch Zeit für heute ausreichen dürften.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 12. Septbr. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Privat-Schreiber Mohr aus Oels, wegen qualificirten Betruges, zum Theil durch Anfertigung falscher Privat-Schriften durch Nachahmung der Hand und Unterschlagung.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Vertheidiger: R. A. Scheffler.

Der Angeklagte ist 25 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Oels, bereits im Jahre 1846 wegen gewaltsamen Diebstahls und Fälschung unter Verlust der Kokarde mit 15 Monaten Strafarbeit und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und im Jahre 1848 wegen wiederholten kleinen gemeinen und wegen gewaltsamen Diebstahls mit 6 Monaten Zuchthaus bestraft, unvermögend und nicht Soldat. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zum Grunde.

1) Am Anfang August 1849 versprach Mohr dem Scholtiseibesitzer Skupin in Krondorf, ihm das an die herzoglich braunschweig-öls'sche Kammer mit 664 Thlr. 6 Sgr. gezahlte Laudemial-Ablösungskapital zurück zu verschaffen. Mohr gab dabei vor, daß er beim Gerichte in Oels angestellt sei, und überbrachte am 12. August dem Skupin **eine Vorladung der herzoglichen Kammer, einem Termine Behufs Rückempfanges des gedachten Kapitals, welche er jedoch selbst geschrieben** und unter **Nachmalung der Hand des Kammer-Direktors (v. Költsch) mit „v. Költsch" unterschrieben** hatte. Er verlangte von Skupin 2 Rthl. für seine Bemühung sofort und 10 Thlr. am Tage der Erhebung der Gelder, erhielt jedoch Nichts. Mohl will sich nur für einen Privatschreiber ausgegeben und keine bestimmte Summe für seine angebliche Bemühung gefordert haben.

2) Im Januar 1849 kam Mohr zu dem Bauergutsbesitzer Heinze zu Knesewitz, erwähnte, daß er beim Oelser Kreisgericht angestellt sei und versicherte demselben wiederholt nach Einsicht seiner Besitzdokumente, daß er die an die Kammer mit 210 Thlrn. gezahlten Laudemien zurückerhalten müsse. Einige Monate darauf brachte M. dem Heinze ein Gesuch an die Kammer, gerichtet auf Rückzahlung der Laudemien, ließ es von Heinze unterschreiben sowie der Kammer übergeben und erhielt dafür 10 Sgr. Ende Mai desselben Jahres fand sich M. wieder bei Heinze ein, gab vor, daß er mit dem Kammerregistratur-Assistenten Schwenk in Verbindung stehe, welcher die Laudemien-Ablösungs-Angelegenheiten kontrolire und ihn beauftragt habe, ein Honorar für ihn von den Gemeindemitgliedern einzuziehen, wenn die Angelegenheiten von ihm beschleunigt werden sollten. Heinze ging jedoch hierauf nicht ein. Am 18. September jenes Jahres überbrachte M. dem Heinze eine Vorladung der herzoglichen Kammer zu einem Termine, in welchem die Rückzahlung der 210 Thlr. Laudemien erfolgen sollte. Er forderte für die Auswirkung dieser Rückzahlung 5 Thlr. sofort und 5 Thlr. am Tage der Erhebung des Geldes. Heinze gab ihm jedoch nur 1 Thlr. und Speise, Getränk und Pferdefutter, im Werthe von 7 Sgr. M. hat geständlich jene Vorladung selbst geschrieben und die Unterschrift des Rechnungs-Raths Lanzke mit dem Zusatze 5. V. nachgemalt. — Er stellt die angebliche Sammlung für Schwenk in Abrede und will nur 5 Thlr. für die ausgewirkte Vorladung verlangt und sich für keinen Gerichtsbeamten ausgegeben haben.

3) Um dieselbe Zeit gab sich M. beim Kretschmer Fey zu Krondorf für einen Rechtsanwalt aus, und versicherte diesen, daß er das an die Kammer mit 358 Thlr. gezahlte Laudemien-Ablösungskapital zurückerhalten müsse. Er entwarf ein Gesuch, für das er 20 Sgr. von Fey forderte und erhielt, und versprach solches der Kammer einzureichen. Später im August 1849, überbrachte M. dem Fey eine Vorladung der herzoglichen Kammer, nach welcher Fey die 358 Thlr. an einem bestimmten Tage zurückerhalten sollte. M. forderte für seine Bemühung 10 Thlr., sobald die Erhebung des Geldes erfolgen würde, die er auch zugesichert erhielt. Er hat geständlich jene Vorladung selbst geschrieben und die Unterschrift v. Költsch nachgemacht.

Im Laufe des Sommers 1849 und zu Anfange des Jahres 1850 sind eine große Anzahl von Personen, meist im Fürstenthume Oels ansäßige Landleute, durch den Angeklagten auf ähnliche Weise betrogen worden. Unter der Vorspiegelung ihnen die zur herzoglich braunschweig-öls'schen Kammer gezahlten Laudemien, oder zum Kreisgerichte gezahlte Kosten zurück verschaffen zu können oder zu wollen, oder Einzelnen Darlehne zu verschaffen, forderte und erhielt er zum Theil auch Geld von ihnen.

Außer den vorhin schon genannten 3 Personen hinterging der Angeklagte noch 28 andere, die sämmtlich zum heutigen Termine vorgeladen waren. Es sind: der Freistellenbesitzer Christ. Barth aus Patschkey, der Auszügler Christ. Gottschalk eben daselbst, der Gerichtsscholz Johann Gottlieb Fröhlich aus Kunzendorf, der Freistellenbesitzer Gottlob Schwarz aus Kl. Ellguth, die verehel. Häusler Stäsche eben daselbst, die verehel. Freigärtner Barnitzki, der Auszügler Christ. Hiller, der Häusler Johann Heinrich Felbrich zu Patschkey, der Freistellenbesitzer Christ. Hoffmann aus Kritschen, der Groscher Heinrich Kirsch aus Kunzendorf, der Freistellenbesitzer Gottfr. Hahn aus Kl. Ellguth, die vereh. Häusler Teichner, die vereh. Freistellenbesitzer Lange, der Freistellenbesitzer Gottlieb Jahrsetz, der Schmied Pet. Friedr. Hahn aus Juliusburg, der Mühlenbesitzer Keller zu Neudorf, der Freistellenbesitzer Hauschild aus Gr. Ellguth, der Freistellenbesitzer Beck aus Kl. Ellguth, der Freistellenbesitzer Lindner aus Kritschen, der Freigärtner Gottfried Koch aus Rackwitz, der Müllermeister Hilbig zu Dammer, der Freigärtner Baselt zu Briese, der Bauer Riemer aus Kunzendorf, der Auszügler Späthe aus Patschkey, der Freistellenbesitzer Gottschalk aus Patschkey, die Freigärtner Zoll und Barane eben daselbst.

Bei der heutigen Vernehmung erklärt sich der Angeklagte theilweise für schuldig. Von den 31 Verbrechen, welche ihm zur Last gelegt werden, räumt er 16 unbedingt ein, und leugnet bezüglich der übrigen 15 Fälle nur den Umstand, sich bei deren Verübung für einen Beamten ausgegeben und die Entschädigungsgelder vornweg gefordert zu haben.

Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, daß es bei Beurtheilung des Strafmaßes auf diesen Nebenumstand wenig ankommen werde, und will das Geständniß des Angeschuldigten als vollkommen ausreichend erachtet wissen.

Die Vertheidigung erklärt sich dagegen, weil grade der bewegte Umstand eine Schärfung der Strafe herbeiführen könnte. Der Gerichtshof tritt in Berathung und beschließt, daß in allen Fällen, in denen der Angeklagte sich nicht unbedingt für schuldig bekannt hatte, der Beweis erhoben werde. Zu diesem Zwecke wurden 21 Be- und 6 Entlastungszeugen vernommen.

Die Geschworenen, welche 16 Fragen zu beantworten hatten, sprachen über den Angeklagten das Schuldig aus, und der Gerichtshof verurtheilte ihn, unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft von 1 Jahre, zu 6 Jahren Zuchthaus, 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, zu einer Geldbuße im Betrage des durch den Betrug verursachten Schadens, welcher im Unvermögensfalle eine 2monatliche Freiheitsstrafe zu substituiren, sowie zur Tragung der Kosten.

Die Sitzung währte von 9 Uhr früh bis halb 10 Uhr Abends.

---

§ **Breslau,** 13. Septbr. [Schwurgericht.] Verhandlung wider den Grafen Oskar v. Reichenbach auf Dometzko, wegen Hochverraths.

Staatsanwalt: Meyer.

Gerichtshof: Appellationsgerichtsrath Greiff als Präsident, Stadtgerichtsräthe Hufeland, Rosenberg, Hein und v. Uechtritz, als Beisitzer.

Der Vertheidigertisch und die Bank der Angeklagten ist leer, der Zuhörerraum spärlich besucht.

Nach 9 Uhr eröffnet der Präsident die Sitzung mit der Anzeige, daß heute die Untersuchung wider den Grafen Reichenbach in ihrem letzten Theile zur nochmaligen Verhandlung komme.

Auf Geheiß des Präsidenten wird der Angeklagte im Vorsaale durch den Gerichtsboten aufgerufen, welcher mit der Meldung zurückkehrt, daß der Angeklagte nach wiederholtem Aufrufe nicht erschienen sei.

Für den Vertheidiger des Angeklagten, Herrn Ref. Koch, welcher ebenfalls nicht erschienen war, bestellt der Präsident Herrn Ref. Niering zum Offizial-Vertheidiger.

Der Gerichtshof ist derselbe wie früher, deshalb erachtet der Präsident die nochmalige Verlesung der Anklageschrift für überflüssig. Dagegen hält derselbe schon im Interesse des Publikums eine kurze Darstellung des aktenmäßigen Verlaufs der Sache für erforderlich, welche er dann in folgender Weise liefert:

Der Angeklagte Graf Reichenbach gehörte zu denjenigen Mitgliedern der deutschen National-Versammlung, welche von Frankfurt a. M. nach Stuttgart übersiedelten und daselbst die bekannten Beschlüsse vom 6. Juni faßten.

Die Staatsanwaltschaft zu Ratibor hat deshalb die Anklage wegen Hochverraths erhoben, das Kreisgericht zu Oppeln, das persönliche Forum des Angeschuldigten, wies dieselbe zurück, und eine hierauf bei dem Appellationsgerichte zu Ratibor geltend gemachte Beschwerde der Staatsanwaltschaft blieb ebenfalls erfolglos. Die Staatsanwaltschaft wandte sich nun an das geh. Obertribunal zu Berlin, welches dem Oppelner Gerichte die Verhaftung des Angeklagten und die Einleitung der Untersuchung gegen ihn auftrug. Das Kreisgericht zu Oppeln leistete diesem Auftrage Anfangs Folge, verfügte jedoch auf Anordnung des Appellationsgerichtes zu Ratibor die Freilassung des Angeschuldigten und stellte die Untersuchung wieder ein. Hierauf erfolgte eine abermalige Beschwerde der Staatsanwaltschaft bei dem Berliner Obertribunal. Dieses ließ die Gerichtshöfe zu Ratibor und Oppeln wegen Renitenz unter Anklage stellen und verwies die Sache des Grafen Reichenbach nach Breslau.

Hier wurde dieselbe am 11. Mai v. J. vor dem damals zusammengetretenen Schwurgerichte verhandelt. Der Angeklagte hatte sich für nicht schuldig erklärt. Den Geschworenen wurden 4 Fragen vorgelegt, von denen die dritte:

„Ist der Angeklagte schuldig durch Zustimmung zu den am 6. Juni von den in Stuttgart tagenden Mitgliedern der Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen zu einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der preuß. Verfassung abzielte?"

mit: „Ja, der Angeklagte ist schuldig" — beantwortet wurde.

Hierauf entschied der Gerichtshof aus den im Erkenntnisse näher ausgeführten Gründen dahin:

„daß die Untersuchungssache des Grafen Reichenbach vor das Schwurgericht zu Oppeln zu verweisen sei. Was die Verhaftungsfrage anlangt, so sieht sich das hiesige Schwurgericht außer Stande, hierin etwas zu entscheiden. Da es sich für inkompetent hält, so kann es eben so wenig, wie es die Verhaftung verfügen konnte, die Freilassung verordnen. Es bleibt dem Angeklagten überlassen, in dieser Beziehung geeignete Schritte zu thun."

Gegen dieses Urtheil hat die hiesige Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

In dem hierauf ergangenen Erkenntniß des Obertribunals ist das Urtheil des Schwurgerichtshofes zu Breslau vernichtet und demselben aufgetragen worden, auf Grund des von den Geschworenen gefällten Ausspruchs nach nochmaliger Anhörung der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung zu erkennen.

Der Angeklagte, dessen Freilassung inzwischen erfolgt war, ist von dem heutigen Termine in Kenntniß gesetzt worden. Laut den bei den Akten befindlichen Zuschriften des preuß. Gesandten in London wurden ihm die Ediktalcitationen behändigt. Hiermit schließt der Präsident seine Darlegung des Sachverhalts und ertheilt demnächst der Staatsanwaltschaft das Wort.

Hr. Staatsanwalt Meyer erklärt, daß nach § 121 der Verordnung vom 3. Januar 1849 durch den Ausspruch der Geschworenen der objektive Thatbestand als festgestellt zu erachten. Darnach ist der Angeklagte des Hochverrathes gegen Preußen schuldig.

Auf Grund der §§ 61 und 63 des neuen Strafgesetzbuches beantragt die Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten 20 Jahre Zuchthaus, weil eine geringere Strafe der Verhöhnung jenes großartigen Komplotts, welches in Stuttgart gesponnen worden, gleichkäme.

Die Vertheidigung, welche wegen Mangels an Information nur wenig anzuführen weiß, hält das Strafmaß in der von der Staatsanwaltschaft beantragten Höhe nicht für gerechtfertigt und giebt dem Gerichtshofe Festsetzung desselben anheim.

Nach kurzer Berathung kehrte der Gerichtshof in den Sitzungssaal zurück, wo der Präsident das Erkenntniß publizirt, welches folgendermaßen lautet:

Da der Angeklagte nach dem Ausspruche der Geschworenen schuldig ist, zu einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der preußischen Verfassung abzielte, die Strafe aber nach dem neuen Strafgesetzbuche, welches im vorliegenden Falle das mildere, abzumessen ist, und somit die §§ 61 und 63 dieses Gesetzes zur Anwendung kommen: aus diesen Gründen hat der Gerichtshof im Namen des Königs dahin erkannt:

daß der Angeklagte Graf Oskar v. Reichenbach mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 10jähriger Zuchthausstrafe zu belegen, auch nach ausgestandener Strafe auf 10 Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und in die Kosten zu verurtheilen sei.

---

*† **Breslau,** 13. Sept. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.] Vor dem hiesigen Appellationsgerichte, Abtheilung für Strafsachen, stand heute die Appellation der unverehel. Maria v. Wielkoszewska an, welche am 15. August in erster Instanz wegen kleinen gemeinen Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß und Verlust der bürglichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt worden war.

Der Gerichtshof bestand aus dem Herrn Appellationsgerichtspräsidenten Starke und den Herren Appellationsgerichtsräthen Bergius, Oscherer, v. Küster und Balan.

Die Angeklagte, welche nicht erschienen war, wurde durch ihren Vertheidiger, Hrn. Justizrath Szarbinowski vertreten.

Der Zuhörerraum war auch bei diesmaliger Verhandlung vom Publikum überfüllt.

Der Thatbestand wurde durch einen der beisitzenden Räthe vorgetragen und schließlich bemerkt, daß die Vertheidigung den früheren unbescholtenen Lebenslauf der Appellantin unter Beweis gestellt, worauf jedoch der Appellhof nicht eingegangen. Dagegen wird der ebenfalls von der Vertheidigung beantragte Beweis, wodurch das Zeugniß des Handlungskommis Märker entkräftet werden soll, nach dem Beschlusse des Gerichtshofes erhoben werden. Auch die Staatsanwaltschaft hat sich noch auf das Zeugniß zweier Polizeibeamten zur Feststellung neuer Thatsachen berufen.

Es erfolgte zunächst die Vernehmung der zu diesem Zwecke citirten Polizeisergeanten Göbel und Hanke, von denen der eine bekundet, daß die Wielkoszewska, welche er in einer Droschke nach dem Polizeigefängnisse brachte, ihm unterwegs ihre goldene Kette angeboten habe, um ihre Freilassung zu bewirken. Beide Zeugen stimmen darin überein, daß die Angeschuldigte bei ihrer Ablieferung in das Gefängniß ein ihr gehöriges Taschentuch bei sich führte.

Die Zeugen Märker und unverehel. Maria Welzel bestätigen heute die in erster Instanz deponirten Angaben.

Die von der Vertheidigung in Antrag gebrachten Zeugen Lustig, M. Hahn, A. Hahn, Happrich und Richter, durch deren Aussagen die Glaubwürdigkeit des Märker'schen Zeugnisses angefochten werden sollte, wissen von den zu diesem Behufe angeführten Thatsachen nur solche zu bekunden, welche den Zeugen keineswegs graviren, so daß der Präsident sich zu einer Rüge gegen das Verfahren der Vertheidigung veranlaßt sieht.

Der Vertheidiger überreicht einen mit dem Kirchensiegel versehenen Brief des Geistlichen in dem Wohnorte der Angeschuldigten, worin ihr das Zeugniß ausgestellt wird, daß sie einer schlechten That nicht fähig sei. Nachdem die Vertheidigung nochmals die Aussagen des Zeugen Märker als unglaubwürdig darzustellen versucht hat, beantragt sie prinz. die völlige Freisprechung ihrer Klientin event. die Ermäßigung des exorbianten Strafmaßes erster Instanz, welches durch die bereits erlittene Haft als verbüßt zu erachten.

Durch das richterliche Erkenntniß wurde das Urtheil erster Instanz bestätigt und die Angeklagte in die Kosten der zweiten Instanz verurtheilt.

V — **Berlin,** 11. Sept. [Bezüglich der polizeilichen Einschreitung zur Trennung der Koncubinate] hat das Ministerium des Innern an die königl. Regierungen zu Potsdam, Erfurt, Oppeln, Minden, Marienwerder und Stettin, so wie an das Polizeipräsidium hierselbst in Rücksicht auf die frühern Erlasse vom 30. September und 2. September 1849 eine anderweite Verordnung dahin ergehen lassen, daß auch künftighin Koncubinate nicht zu dulden seien, und entkräftigt in derselben die Ansicht, daß seit der Veröffentlichung der Verfassungsurkunde das bis dahin zur Anwendung gebrachte polizeiliche Einschreiten gegen Koncubinate, deshalb ferner für nicht zuläßig erachtet werden könne, weil die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1810, auf welcher die jenes Einschreiten anordnenden Ministerial-Erlasse beruhten, nicht publizirt worden sei, also keine allgemein verbindliche Kraft habe, und es mithin solchem Einschreiten an einer gesetzlichen Grundlage fehle. Diese auch in den betreffenden Ministerial-Erlassen von 1849 aufgestellte und bisher festgehaltene Ansicht, ist jetzt einer nochmaligen Prüfung unterzogen worden, deren Ergebniß das ist, daß der Herr Justizminister die Gesetzeskraft der allerhöchsten Ordre vom 4. Oktober 1810 für unzweifelhaft erachtet, indem dieselbe schon unter dem 27. Oktober 1810 von Seiten des königl. Justizministeriums sämmtlichen Obergerichten zur Nachachtung zugefertigt, auch vorauszusetzen sei, daß durch diese die vorschriftsmäßige Bekanntmachung erfolgt sein werde, und hiernach mit Rücksicht auf die Bestimmungen § 10 und 11 der Einleitung zum Allg. Landrechte, in Verbindung mit denen des § 4 des Gesetzes vom 3. April 1846, die allerhöchste Ordre vom 4. Oktober 1810 für gehörig publizirt gelten müsse.

Demgemäß ist das außereheliche Zusammenleben von Personen verschiedenen Geschlechts, deren Verheirathung ein gesetzliches Eheverbot entgegensteht, von den Polizeibehörden nicht zu dulden, vielmehr auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 4. Oktober 1810, und des § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, nöthigenfalls durch die gesetzlichen Zwangsmittel polizeilich dagegen einzuschreiten.

[Die Exekution in Wechselsachen] unterscheidet sich bekanntlich von der Exekution in anderen Fällen dadurch, daß sie sofort gegen die Person des Schuldners vollstreckt wird, während bei allen übrigen ausgeklagten Schuldforderungen erst die Mobiliar-Exekution vollstreckt und der Manifestationseid geleistet werden muß, ehe zur Personal-Exekution geschritten werden kann. Das Berliner Stadtgericht hatte nun den Grundsatz aufgestellt, daß wegen der in Wechselprozessen entstandenen Kosten nicht der Wechselarrest anwendbar sei, sondern daß diese nur im Wege der gewöhnlichen Exekution eingezogen werden könnten. Dagegen war Seitens der Kläger Appellation eingelegt worden und das Kammergericht hat darauf auch ausgesprochen, daß auch der Schuldner in Betreff der durch Wechselklagen entstandenen Prozeßkosten des Wechsel-Arrests schuldig sei. Es ist nämlich angenommen worden, daß diese Kostea um deshalb zu den durch den Wechsel entstandenen Auslagen zu nehmen seien, weil der Kläger sie vorweg erlegen müßte, und daß, da nach dem Wechselgesetz ausdrücklich bestimmt sei, daß für die Wechselschuld und den daraus entstandenen Auslagen der Wechselarrest anwendbar sei, auch in Betreff der Kosten die Wechsel-Exekution gegen den Schuldner verhängt werden müsse. (Ger. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Vertrag

zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Hannover, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend.

Se. Majestät der König von Preußen

und

Se Majestät der König von Hannover,

indem Allerhöchstdieselben die Begründung eines gegenseitig freien Handels und gewerblichen Verkehrs zwischen Ihren Staaten und dessen möglichst umfassende Ausdehnung auf deutsche Nachbarländer als für die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen in hohem Grade ersprießlich und zugleich als einen wesentlichen Vorschritt zur allgemeinen Handels- und Verkehrsfreiheit innerhalb Deutschlands betrachten, und diese Zwecke durch einen, bestehende Verschiedenheiten berücksichtigenden und möglichst ausgleichenden Vertrag zu erreichen wünschen, haben zur Abschließung eines solchen Vertrages,

Se. Majestät der König von Preußen
Allerhöchstihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Manteuffel,
Allerhöchstihren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, und
Allerhöchstihrem Finanzminister v. Bodelschwingh;

Se. Majestät der König von Hannover
Allerhöchstihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., Freiherrn v. Münchhausen, und
Allerhöchstihren Finanzminister, Freiherrn v. Hammerstein,

bevollmächtigt. Diese sind nach geschehener Auswechselung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikationen, über folgende Bestimmungen einig geworden.

Artikel 1. Vom 1. Januar 1854 an soll zwischen Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten einerseits, und Hannover nebst den diesem Vertrage beitretenden dermaligen Steuervereinsstaaten andererseits, gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, so wie über die Besteuerung der inländischen Rübenzucker-Fabrikation und eine Gemeinsamkeit der Erträge dieser Abgaben bestehen. — Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im Zollvereine bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen.

Artikel 2. In Hannover sollen von inländischem Tabak und Wein dieselben Steuern erhoben werden, welchen diese Gegenstände in Preußen und den dieserhalb mit Preußen im Verbande stehenden Staaten unterliegen. — In Folge dessen soll in allen diesen Staaten freier gegenseitiger Verkehr mit Wein, Most, Tabak und Tabakfabrikaten stattfinden und es soll von diesen Erzeugnissen, wenn solche aus nicht zu jenem Verbande gehörenden Zollvereinsstaaten übergehen, die nämliche Abgabe, welcher dieselben jetzt in Preußen unterworfen sind, und zwar für gemeinschaftliche Rechnung, erhoben werden.

Artikel 3. Die Steuer von der Branntwein-Fabrikation soll in Hannover zu gleichen Sätzen und in gleicher Weise wie in Preußen und den dieserhalb mit Preußen im Verbande stehenden Staaten erhoben werden. — Die Ausfuhr-Vergütung für inländischen Branntwein soll beiderseits gleichmäßig und zwar dergestalt bestimmt werden, daß sie die Fabrikations-Abgabe auch bei günstigem Betriebe nicht übersteigt.

Artikel 4. Rücksichtlich der Fabrikations-Abgabe vom inländischen Bier wird Hannover nicht beschränkt, unbeschadet seiner Verpflichtung, den zwischen den Zollvereinsstaaten verabredeten höchsten Steuersatz von 1½ Rtlr. für 120 Quart preußisch nicht zu überschreiten.

Artikel 5. Da es nach der bestimmten Erklärung der hannoverschen Regierung unübersteigliche Schwierigkeiten findet, im dortigen Gebiete den Verkauf des Salzes en gros, wie dies im übrigen Gebiete des Zollvereins geschieht, auf Rechnung des Staats zu übernehmen und zu beschränken, oder doch den jetzigen Betrag seiner Salzsteuer zu erhöhen, so wird Hannover, um

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 255 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 14. September 1851.

(Fortsetzung.)

die alsdann zu besorgende Einschwärzung von Salz in die angränzenden Vereinsstaaten, auch ohne die, in Folge der Zollvereinigung wegfallende strenge Grenzbewachung abzuwenden, an Stelle der Vereinbarung im Art. 10. Litt. g. der Zollvereinsverträge, die verbotene Salzeinfuhr nach den angrenzenden Vereinsstaaten mit nachdrücklichen Strafen bedrohen und durch andere geeignete Mittel zu deren Verhinderung mitwirken.

Artikel 6. Statt der Verbindlichkeit, welche im Artikel 13 der Zollvereinsverträge in Beziehung auf die Höhe der Chausseegelder eingegangen ist, übernimmt Hannover nur die Verpflichtung, seine dermaligen Chausseegeldsätze nicht zu erhöhen.

Artikel 7. Rücksichtlich der hannoverschen Flußzölle und Schifffahrts-Abgaben behält es bei dem Art. 15 der Zollvereins-Verträge sein Bewenden.

Artikel 8. Die in den Artikeln 15 und 19 der Zollvereins-Verträge zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen aller Vereinsstaaten hinsichtlich der Flußschifffahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen erstreckt sich auch auf die gegenseitige Zulassung der Schiffe beider kontrahirenden Staaten zur Binnenschifffahrt oder Kabotage, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von den Schiffen des eigenen Staats zu entrichten sind.

Artikel 9. Beide kontrahirende Theile werden in ihren wichtigeren Seeplätzen örtlich mit dem Hafen in Verbindung stehende freie Niederlage-Anstalten in der Art zulassen, daß innerhalb derselben die zollamtliche Kontrole nur insoweit stattfindet, um Einschwärzungen nach dem Inlande vorzubeugen, daß die Behandlung, Theilung und Umpackung der Waaren innerhalb jener Anstalt unbehindert bleibt, und daß eine Verabgabung nur nach Maßgabe der aus der Niederlage nach dem Inlande oder zum Durchgange abgefertigten Mengen eintritt. Man wird sich über ein übereinstimmendes Regulativ für diese Anstalten verständigen.

Artikel 10. Der im § 44 des Zollgesetzes und § 84 der Zollordnung enthaltenen Vorschrift gemäß, bleibt es auch Hannover vorbehalten, Erleichterungen in den hinsichtlich der Kontrole im Grenzbezirk bestehenden Bestimmungen da eintreten zu lassen, wo dies ohne Gefährdung der Zuversicht geschehen kann und durch ein örtliches Bedürfniß geboten ist.

Artikel 11. Zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs hochbesteuerter Gegenstände, welcher in Hannover stattgefunden hat und voraussichtlich auch ferner stattfinden wird, sowie des höheren Einkommens, welches Hannover aus den Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben bisher bezogen hat, und beim einseitigen Vorschreiten zu den Tarif-Sätzen des Zollvereins noch wesentlich würde steigern können, ist Folgendes verabredet worden:

Nachdem der Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und der Steuer vom inländischen Rübenzucker nach Abzug

1) der Rückerstattung für unrichtige Erhebungen,
2) der auf Grund besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Ermäßigungen und Vergütungen festgestellt und der auf Hannover im Verhältniß seiner, dem Vereine angehörenden Bevölkerung zur Gesammt-Bevölkerung des Vereins, beziehungsweise besonderen Verbandes (Art. 12.) fallende Antheil an jenem Ertrage ermittelt sein wird, soll dieser Antheil um drei Viertheile, jedoch was die Antheile an der Eingangs-Abgabe nebst Rübenzucker-Steuer betrifft, um höchstens 20 Silbergroschen in einem Jahre für jeden Einwohner vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werden und dessen Antheil an den in die Gemeinschaft fallenden Abgaben bilden.

In gleicher Weise wird bei Vertheilung der gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgaben verfahren werden. (Art. 2.) — Der von Hannover zu tragende Antheil an den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten wird nach Maßgabe des Verhältnisses berechnet werden, in welchem die einfache Kopfzahl Hannovers zu der Gesammtbevölkerung im Vereine steht.

Artikel 12. Rücksichtlich der Vertheilung des Ertrages der Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben wird Hannover dem westlichen Verbande des Zollvereins angehören.

Artikel 13. Eine Nachsteuer für gemeinsame Rechnung soll für die beim Anschlusse an den Verein in Hannover vorhandenen Waaren nicht erhoben werden.

Artikel 14. Die Dauer dieses Vertrages erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1854 bis zum 31. Dezember 1865. Kommt jedoch schon vor dem letztgedachten Zeitpunkte eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginne der letzteren.

Artikel 15. Die Ratifikationen zu diesem Vertrage sollen binnen längstens vier Wochen ausgewechselt werden.

So geschehen und vollzogen, Berlin, den 7. September Ein Tausend Acht Hundert und Ein und Fünfzig.

(gez.) Otto v. Manteuffel. (L. S.) Aug. v. d. Heydt. (L. S.) v. Bodelschwingh. (L. S.)
A. v. Münchhausen. (L. S.) W. Frhr. v. Hammerstein. (L. S.)

Zu vorstehendem Vertrage sind vierzehn Separat-Artikel verabredet worden, welche folgendermaßen lauten:

Separat-Artikel 1.

(Zu Art. 1.) Es soll dieser Vertrag, die Zustimmung der herzoglich braunschweigischen Regierung vorausgesetzt, sich auch auf die hannover-braunschweigischen Kommunion-Besitzungen erstrecken. — Der hannoversche Hafenort Geestemünde bleibt vom Zollgebiete so lange ausgeschlossen, als nicht etwa Bremerhaven diesem einverleibt wird. Ueber den etwaigen Ausschluß hannoverscher Inseln bleibt weitere Verabredung vorbehalten.

Separat-Artikel 2.

(Zu Art. 3 u. 4.) Nach Maßgabe der im Zollvereine bereits bestehenden Grundsätze, bleibt es beiden Theilen vorbehalten, von übergehendem Branntwein und Bier die Uebergangs-Abgabe zu erheben. Rücksichtlich der Fabrikations- und Uebergangs-Abgaben von Branntwein und Bier soll für die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode die Gemeinschaft mit Preußen unter den bisherigen Bedingungen fortbestehen. — Ueber die zweckmäßige gegenseitige Uebernahme der Verwaltung der Zölle und Fabrikations-Abgaben in anderen Enklaven und einspringenden Bezirken bleibt weitere Verständigung vorbehalten.

Separat-Artikel 3.

(Zu Art. 5.) Zur Verhinderung von Salzeinschwärzungen aus Hannover in die benachbarten Vereinsländer sind folgende Maßregeln verabredet:

1) Hannover wird seinen Staatsangehörigen und den innerhalb seines Gebietes sich aufhaltenden Fremden unter Androhung einer, in jedem Wiederholungsfalle auf das Doppelte des zuletzt verwirkten Betrages zu erhöhenden, und im Falle der Zahlungsunfähigkeit durch Gefängniß abzubüßenden Geldstrafe von 10 Rthlrn. für jeden Transport von einem Zoll-Zentner oder weniger, und bei größeren Transporten von 10 Rthlr. für jeden Zoll-Zentner, die Einführung von Salz in das Gebiet eines der angrenzenden Vereinsstaaten, so wie den Verkauf von Salz an Angehörige dieser Staaten verbieten und seine Steuer-, Zoll- und Polizeibeamten zur Verhütung und eventuell zur Anzeige von Uebertretungen jenes Verbotes verpflichten.
2) Den Steuer-, Zoll- und Polizei-Beamten des angrenzenden Vereinsstaates sollen in Hannover rücksichtlich der Verfolgung von Salzeinschwärzungen die gleichen Befugnisse zustehen, welche der Zoll-Cartel den Zollbeamten eines andern Vereinsstaats für die Verfolgung von Zoll-Contraventionen einräumt.
3) Bei jeder hannoverschen Saline soll ein Register nicht blos über die Salzversteuerungen, sondern auch über die Salzversendungen geführt werden, aus welchem die Käufer, die Transportanten und die Bestimmungsorte des abgegebenen Salzes ersichtlich sind. Dasselbe soll nebst Beilagen den Steuerbeamten des angrenzenden Vereinsstaats bis zum Ober-Controleur abwärts, auf jedesmaliges Ersuchen der dortigen Hauptamts-Dirigenten, so wie auch den Vereins-Bevollmächtigten und Stations-Controleuren zur Einsicht vorgelegt werden.
4) An den sub 5 näher bezeichneten Grenzstrecken wird Hannover den Verkehr mit Salz dahin beschränken, daß:
   a) in den fraglichen Bezirken Salz nur von regierungsseitig bestellten Salzfaktorrn eingeführt, nur von diesen Faktoren an obrigkeitlich bestellte Salzverkäufer und nur von diesen Letzteren an Bewohner des Bezirks verkauft werden darf;
   b) die Einfuhr von Salz in jeden Faktorei-Bezirk und die Abgabe von Salz von der Faktorei an den oder die Salzverkäufer jeder Gemeinde soll sich auf solche Mengen beschränken, welche dem Verbrauche von 20 Pfund für jeden Einwohner jährlich, in welchem jedoch zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemachtes, so wie das zum Medizinalgebrauche, unter Sicherung gegen Mißbrauch, auf besondere Erlaubniß verabfolgte Salz nicht einzubegreifen ist, entsprechen;
   c) die Salzfaktoren und Salzverkäufer sollen bei nachdrücklicher Strafe verpflichtet werden, über ihre Bezüge und ihren Absatz gehörig Buch zu führen und ihre Bücher den zu ihrer Beaufsichtigung bestellten Personen, so wie den Vereins-Bevollmächtigten und den Steuer-Controleuren auf Begehr jederzeit vorzulegen;
   d) innerhalb der vorerwähnten Grenzbezirke soll, bei Vermeidung der unter 1 bezeichneten Strafen, Salz außerhalb zusammengebauter Ortschaften nur in Begleitung von Bescheinigungen transportirt werden dürfen, welche rücksichtlich der Transporte nach den Faktoreien auf die Bestellzettel der Faktoren von einem hannoverschen Salzsteuer-Erhebungsamte, nach einem Salzverkäufer von dem Faktor des Bezirks, und nach der Wohnstelle des Käufers von dem Salzverkäufer des fraglichen Gemeindebezirks auszustellen sind;
   e) die Zahl der Salzfaktoren und Salzverkäufer soll auf das vorhandene Bedürfniß und die Auswahl derselben auf Personen von unbezweifelter Rechtlichkeit beschränkt, ihre Anstellung nur widerruflich verfügt und, sofern sie sich Mißbräuche und Unordnungen zu Schulden kommen lassen, sofort zurückgenommen werden.
5) Die unter 4 erwähnten Beschränkungen des Verkehrs mit Salz wird Hannover einzelner, demnächst nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse zu verabredender Modifikationen, und der unter 6 erwähnten Ausnahmen vorbehaltlich, in allen nicht mehr als 1½ Meilen von der Landesgrenze des betreffenden Vereinsstaats belegenen Ortschaften und deren Feldmarken unter der Voraussetzung eintreten lassen, daß der benachbarte Vereinsstaat die Bewohner seiner längs der fraglichen Grenze belegenen Gebiete, vorbehaltlich der jetzigen etwa geringeren Breite des unter Kontrole gesetzten Bezirks, in denjenigen preußischen Landestheilen, wo jetzt die Salzverbrauchs-Kontrole schon besteht, so wie des geringeren Durchschnittssatzes von 11 Pfund, welches im preußischen Eichsfelde ausnahmsweise schon jetzt zugelassen ist, — bis wenigstens eine Meile landeinwärts verpflichtet, jährlich im Durchschnitte mindestens 12 Pfd. Salz auf jeden Einwohner aus den unter Aufsicht der Regierung verwalteten Salzvorräthen zu beziehen.
6) Von den unter 4 und 5 verabredeten Bestimmungen bleiben ausgenommen:
   1) die hannoverschen Grenzstrecken
      a) längs der Grafschaft Schaumburg rechts der Weser und das hannoversche rechte Weser-Ufer-Gebiet zwischen der Grafschaft Schaumburg und der braunschweigschen Grenze;
      b) gegen den braunschweigschen Harz-, Leine- und Weser-Distrikt, einschließlich der Kommunion-Besitzungen, so wie gegen das Amt Thedinghausen und die Enklaven: Bodenburg und Oestringen, Oelskrug und Ostharingen;
   2) die in der Nähe der fraglichen Grenzen belegenen Städte: Osnabrück, Münden und Peine nebst deren Vorstädten und Feldmarken, in der Art, daß daselbst der Salzhandel frei bleibt, auch der Verbrauch nicht auf die Menge von 20 Pfund für den Kopf beschränkt wird, vorbehaltlich der Vorschrift, daß auch das von und nach diesen Städten versandte Salz, sobald dasselbe innerhalb der Grenzstrecken (cfr. Nr. 4) außerhalb der städtischen Feldmark transportirt wird, der Bezettelung (cfr. Nr. 4 d) unterliegt, ferner vorbehaltlich der Befugniß des gegenüberliegenden Vereinsstaates auf seinem Gebiete eine Kontrole gegen Salzeinschwärzungen den genannten Städten gegenüber ausüben zu lassen.

Dagegen sollen in den dem Zollverein schon jetzt angeschlossenen Landestheilen der Grafschaft Hohnstein, den Aemtern Elbingerode und Polte und dem südlichen Theile des Amtes Fallersleben die dermaligen Salzdebit-Verhältnisse bis auf weitere Verabredung fortbestehen, so weit nicht der Wegfall der Zollgrenzen Abänderungen nach sich zieht. Auch verpflichtet sich Hannover für den Fall, daß in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg die unter Nr. 5 erwähnte Salzverbrauchs-Kontrole eingeführt, und daneben die Landesgrenze gegen Hannover behufs Abwehrung von Salzeinschwärzungen mit Aufsichtsbeamten besetzt wird, die Hälfte der hierdurch erwachsenden Kosten zu übernehmen.

Separat-Artikel 4.

(Zu Art. 7.) Die kontrahirenden Staaten werden baldthunlichst über eine für die Uferstaaten gemeinsame Einrichtung zur Erhebung der Weserzölle, so wie auch über eine Ermäßigung oder Suspension dieser Zölle, falls dadurch zweckmäßige Abrundungen des Zollgebietes und wesentliche Hülfsmittel zur Sicherung der gemeinsamen Grenzabgaben erreicht werden können, eine Verhandlung einleiten. Dieselben erkennen zugleich an, daß Verständigungen über den letztgedachten Gegenstand, als auf ganz besonderen Verhältnissen beruhend, für andere Ströme nicht werden maßgebend sein können.

Separat-Artikel 5.

Bei dem Eingange über die nördliche Grenze Hannovers, von Harburg bis Leer, beider einschließlich, sollen:

Füllen unter einem Jahre zu	½	Rtl. für das Stück,
magere Ochsen zur Mastung zu	2½	" " " "
" Kühe " " "	1½	" " " "
" Rinder " " "	1	" " " "

und zwar, was das magere Rindvieh anlangt, unter den erforderlichen Kontrolen eingelassen werden dürfen. Hannover bleibt es vorbehalten, die in der Anmerkung zu Pos. 12b des Zolltarifs festgesetzten Zollsätze für Holz auch auf die Einfuhren in seine Häfen zur Anwendung zu bringen.

Die Bestimmung in der Anmerkung zu Pos. 24 des Zolltarifs findet auch auf den Ausgang alter Seilerwaaren über hannoversche Seehäfen Anwendung. Hannover ist die zollfreie Einfuhr der zur Vollendung der dortigen Staats-Eisenbahnen noch erforderlichen Eisenbahn-Schienen zugestanden.

Separat-Artikel 6.

Es sollen

a) die an hannoversche Eisen- und Berghandlungs-Faktoren zu Altona, Hamburg, Bremen und Geestemünde (so wie Harburg, wenn dasselbe Freihafen bleibt) zum Debit übersandten und demnächst in das Vereinsgebiet zurückgeführten hannoverschen Berg- und Hütten-Erzeugnisse, bei gehöriger Sicherstellung der Identität, jederzeit, auch
b) die Quantitäten von Getreide, welche mit hannoverschen Ursprungs- und Ausfuhr-Bescheinigungen nach Bremen und Geestemünde ausgeführt werden, binnen drei Monaten nach der Ausfuhr, zollfrei wieder eingelassen werden,

Separat-Artikel 7.

Von Gütern, welche nach unverzollten Niederlagen in hannoverschen Seehäfen oder Elb-, Weser- oder Emshäfen zu Wasser eingeführt und gleichfalls zu Wasser ohne sonstige Berührung des Vereinsgebietes, wieder ausgeführt werden, soll, den im Zollvereine bereits bestehenden Grundsätzen gemäß, eine Durchgangs-Abgabe nicht erhoben werden.

Als kurze Straßenstrecken, rücksichtlich deren es Hannover, nach Sep.-Art. 3 zu den Zollvereins-Verträgen freisteht, die bisherigen geringeren Durchgangs-Abgabensätze fortbestehen zu lassen, sollen folgende betrachtet werden:

1) die Strecken zwischen Bremen und unterhalb belegenen Plätzen einerseits, und Harburg und unterhalb belegenen Plätzen andererseits;
2) die von Bremen nach der hannoverschen Elbe führenden Eisenbahnen;
3) die Straßen zwischen Leer und unterhalb belegenen Plätzen einerseits, und Bremen und unterhalb belegenen Plätzen andererseits;

4) die Straßen, durch welche die zwischen Harburg, Bremen und Leer, diese Plätze eingeschlossen, belegenen Küsten- oder Uferplätze unter einander in Verbindung stehen;
5) die Straßen zwischen den Niederlanden und der Ems bis Lingen aufwärts;
6) die Straßen in dem hannoverschen Landestheile auf dem rechten Elbufer.

Separat-Artikel 8.

(Zu Art. 9.) Sofern der Freihafen in Harburg nicht unter beiderseitiger Zustimmung fortbestehen kann, wird daselbst eine freie Niederlage-Anstalt der im Art. 9 gedachten Art errichtet werden.

Ausnahmen von Zollvorschriften, welche zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Hamburg oder Altona mit dem Zollvereine vor dem 1. Januar 1854 zugelassen werden möchten, soll Hannover, unter gleichen Sicherungs-Maßregeln auch für den Verkehr über Harburg eintreten lassen dürfen.

Separat-Artikel 9.

(Zu Art. 9.) Der Stadt Emden verbleibt das im Art. 30 der Wiener Kongreß-Akte vom 9. Juni 1815 und im Art. 5 des zwischen den beiden kontrahirenden Staaten am 29. Mai 1815 abgeschlossenen Vertrages anerkannte sogenannte Portofranco-Recht, sofern diese Stadt nicht die Errichtung einer freien Niederlage-Anstalt (Art. 9) an Stelle des vorerwähnten Rechtes vorziehen sollte. Uebrigens ist man beiderseits darüber einverstanden, daß der kommerziellen Verbindung Ostfrieslands mit dem Innern des Vereins jede mit den Vereinsverträgen und Gesetzen und mit der Sicherung der Abgaben vereinbare Erleichterung zu gewähren sei.

Separat-Artikel 10.

Die Alimentirung der durch die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein außer Function tretenden beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten wird auf Rechnung des Gesammt-Vereins übernommen. Es sollen hierbei von beiden Seiten nur die wirklich gezahlten Alimentationsbeträge in Anrechnung gebracht werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Gesammtsumme derselben denjenigen Betrag nicht übersteigen darf, welcher nach den Vereinbarungen vom 20. Mai 1835 und 8. Mai 1841 liquidirt werden könnte. An den aus früheren Zollanschlüssen herrührenden Alimentations-Verpflichtungen hat Hannover nicht Theil zu nehmen.

Separat-Artikel 11.

(Zu Art. 13.) Hannover verpflichtet sich, spätestens bis zum 1. März 1853 die Eingangs-Abgaben für die in der Anlage *) benannten Gegenstände bis auf die dabei bemerkten Sätze zu erhöhen. Sollte dies in dem Harburger Freihafen-Bezirke bis zu jenem Zeitpunkte nicht thunlich sein, so soll rücksichtlich desselben eine der vorstehenden in ihrem Erfolge gleichkommende Maßregel eintreten, worüber weitere Verständigung vorbehalten bleibt.

Separat-Artikel 12.

Preußen wird zu diesem Vertrage die Zustimmung derjenigen Staaten vermitteln, mit welchen es die Zollvereins-Verträge erneuern wird. Hannover wird Oldenburg und Schaumburg-Lippe zum Beitritt zu diesem Vertrage und zu gleichzeitiger Verständigung über eine künftige gemeinsame Zollverwaltung, Schaumburg-Lippe auch zur Ausführung der, im Separat-Artikel 3 vereinbarten Maßregeln gegen die Salz-Einschwärzungen in die benachbarten Zollvereinsstaaten, insoweit dabei das fürstliche Gebiet betheiligt ist, einladen. Dem Herzogthum Oldenburg und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe wird in Beziehung auf die Art. 8 und 11, sowie auf die Separat-Artikel 5 und 7, die Theilnahme an den, für Hannover stipulirten Vortheilen für den Fall des Beitritts zugesichert.

Separat-Artikel 13.

Preußen wird zeitig Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zoll-Verein-Staaten einleiten, und die zur Erleichterung dieser Verhandlungen diensamen Maßregeln ergreifen. — An diesen Verhandlungen wird Hannover mit gleichem Stimmrecht wie Preußen Theil nehmen.

Separat-Artikel 14.

Bei den im Separat-Artikel 13 erwähnten Verhandlungen werden Preußen und Hannover übereinstimmend davon ausgehen und daran festhalten, daß:

1) der Eingangszoll

für Franzbranntwein	auf	8	Thaler	vom	Zoll-	Zentner
„ Kaffee	„	5	„	„	„	„
„ Syrup	„	2	„	„	„	„
„ Tabaksblätter . .	„	4	„	„	„	„
„ Thee	„	8	„	„	„	„
„ Wein in Fässern	„	6	„	„	„	„

herabzusetzen sei;
2) eine höhere Besteuerung des Rübenzuckers und ein richtiges Verhältniß derselben zu der Eingangs-Abgabe für Zucker und Syrup in dem Maße eintrete, daß diejenige Einnahme, welche im Zollvereine im Durchschnitt der drei Jahre 1847—49 an Rübenzucker-Steuer und Eingangs-Abgaben von ausländischem Zucker für den Kopf der Bevölkerung aufgekommen ist, vom Eintritt der Zolleinigung ab, für die Zukunft mindestens erhalten bleibe;
3) der Rabatt für die Weinhändler auf ein richtiges Verhältniß zurückgeführt werde;
4) angemessene Vergütigungen an die Erbauer von Seeschiffen, mit Rücksicht auf die, durch die Zollgesetzgebung herbeigeführte Vertheuerung der metallenen Schiffbau-Materialien auf Vereinsrechnung gewährt werde;
5) der Ausgangszoll für Wolle auf ⅓ Thaler vom Zentner ermäßigt werde.

Zugleich wird man sich über andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarif-Aenderungen verständigen.

Vorstehende Separat-Artikel sollen ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden zugleich mit denjenigen des heute unterzeichneten Hauptvertrages ausgewechselt werden.

So geschehen und vollzogen, Berlin, den 7. September Ein Tausend Acht Hundert und Ein und Fünfzig.

(gez.) Otto v. Manteuffel. (L. S.) August v. d. Heydt. (L. S.) v. Bodelschwingh. (L. S.)
A. v. Münchhausen. (L. S.) W. Frhr. v. Hammerstein. (L. S.)

---

* **Breslau,** 13. September. [Produktenmarkt.] Bei den so reichlichen Zufuhren von Getreide, die wir heute hatten, war im Preise keine Veränderung zu bemerken, es wurde ganz besonders von Roggen vieles zur Konsumtion als auch zum Versandt nach Niederschlesien und der Lausitz gekauft. Die Preise für Roggen waren demnach eher fester als gestern, wozu wohl der fortwährende Regen am Meisten beiträgt. Weizen war ebenfalls sehr gefragt, es wurde schon vieles zur Saat gekauft und bedeutend über Notiz bezahlt. Heute galt weißer Weizen 55 bis 60 Sgr., gelber Weizen 54 bis 59 Sgr., Roggen 47 bis 52½ Sgr., Gerste 32 bis 34½ und 35 Sgr., Hafer 21 bis 23 auch 24 Sgr., Erbsen 36 bis 40 Sgr.

Oelsaaten wurden zur Komplettirung einiger Ladungen gesucht, und man bewilligte gern für Raps 73 bis 75 und 76 Sgr., so wie für Sommer-Rübsen 53 bis 58 Sgr. Von Leinsaat zeigen sich noch immer keine Zufuhren, die Kauflust dafür scheint gut zu sein, da man gern 55 bis 65 Sgr. dafür anlegen will.

Von Kleesaat war heute sehr wenig angetragen, man suchte heute die bessern Sorten, wovon jedoch nichts am Platze war. Gern würde man für diese Sorten 10 bis 11½ Rtl. angelegt haben. Mittel-Sorten als auch geringe finden weniger Beachtung, obgleich davon die Offerten ebenfalls sehr klein sind, bezahlt wird 5 bis 9⅓ Rtl. Heute suchte man neue rothe, als auch gut erhaltene alte Sorten, von beiden Gattungen war jedoch nichts aufzufinden. Preise lassen sich dafür nicht angeben.

Spiritus wurde heute loco mit 8½ Rtl. bezahlt, zum Mittage schien es jedoch etwas ruhiger zu sein und man konnte vielleicht um eine Kleinigkeit darunter ankommen.

Rüböl fest, Preise wie gestern gemeldet.

Zink ganz ohne Handel.

[Wollbericht.] In dieser Woche waren es wiederum inländische Fabrikanten, namentlich aus Forste und Spremberg, welche einiges Leben in das so stille Wollgeschäft brachten; nächstdem haben auch hiesige Kommissionäre kleine Einkäufe gemacht, so daß im Ganzen circa 300 Ztnr. aus dem Markte genommen worden sind. — Man zahlte für polnische Einschuren 62—68, für dergleichen russische von 50—53, für geringe Lammwollen von 65—75, für feine und hochfeine von 80—110 und darüber, für polnischen Ausschuß von 46—49, für gebündelte Sterblinge von 62—66 Rtl. und darüber. — Die Zufuhren sind noch immer sehr groß und werden beim Herannahen des Oktober-Marktes immer stärker; ganz besonders wird uns ein sehr großes Quantum russischer Wolle zugeführt.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 13. Septbr.:	17 Fuß 1 Zoll.	5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Oder an den Pegeln zu Oppeln.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 11. Septbr. 7 Uhr Abends:	12 Fuß 10 Zoll.	6 Fuß 8 Zoll.
Am 12. Septbr. 7 Uhr Morgens:	13 „ — „	6 „ 10 „
6 Uhr Abends:	— „ — „	9 „ 7 „
Am 13. Septbr. 6 Uhr Morgens:	13 „ 5 „	10 „ 11 „

London, 9. Septbr. [Indigo.] Die Deklarationen für die Oktober-Auktion, deren Untersuchung jetzt die ganze Zeit und Ausmerksamkeit des in dem Artikel betheiligten Publikums in Anspruch nimmt, betragen jetzt 19,813 Loose. Im Markt ist größere Stille eingetreten, nicht wegen Mangel an Kauflust, sondern weil nichts Gutes von Belang angeschafft werden kann. Auf einzelne Loose wird fortwährend 2 a 3d Avanz bezahlt. Indigo in Suronen. Seit voriger Post sind keine Auktionen gehalten; allein es zeigt sich ungeschwächte Kauflust, namentlich für Spanien und das Mittelmeer, deren gewöhnliche eigene direkte Importation wegen der hier bestandenen hohen Preise von Guatimala-Indigo hierher dirigirt wurden, wodurch jene Märkte sich sehr entblößt finden.

Stettin, 12. Sept. In Weizen sind heute nur 50 Ws. gelb. schles. 89 Pfd. per Frühjahr zu 53 Rtl. gehandelt, 53 bleibt Gld. — Roggen per Sept.-Okt. 82 Pfd. 46 bez., Okt.-Nov. 44½ a 45, Frühj. 82 Pfd. 43 Rtl. bez., Br. u. Gld. — Gerste, per Frühj. 75 Pfd. 28 Rtl. Gld. — Hafer per Frühj. 52 Pfd. 23 Rtl. bez. — Rüböl 9½ a $9\frac{7}{12}$ Rtl. am Landmarkt bez. — Zink 4 Rtl. 5½ Sgr. Br. — Spiritus am Landmarkt 20⅜ pCt. bez., aus 2ter Hand loco ohne Faß 20⅛ a 20 pCt. bez., mit Faß 21 a 20¾ pCt. bez., Sept.-Okt. mit Faß 21 pCt. bez., per Frühjahr mit Faß 20 a 20¼ pCt. bez.

Berlin, 13. Sept. Roggen anfänglich fest, schließt wieder wesentlich matter. Rüböl still. Spiritus wesentlich billiger verk. und angetragen. Weizen loco nach Qualität 52—57 Rtl., schwimm. 88 Pfd. und 88 Pfd. 14 Lth. bunt poln. 54 Rtl. 89 Pfd. gelb schles. 53¾ Rtl. bez. Roggen loco 44—47 Rtl., schwimm. 88 Pfd. neuer gestern nach der Börse noch zu 46 Rtl. gehandelt, Liefr. per Sept., Sept.-Okt. u. Okt.-Nov. 44½, 44¾ a 43¾ Rtl. verk., 44 Br., 43¾ G., Frühj. 1852 43⅔ u. 43½ Rtl. verk., 44 a 43¾ Br. 43½ G. Große Gerste 30—32 Rtl. Hafer loco 22—24 Rtl., Sept.-Okt. 48 Pfd. 22½ Br. 22 G., Frühj. 1852 50 Pfd. 23½ Rtl. Br. 23 G. Rapssaat, Winter-Raps u. Winter-Rübsen 65—64 Rtl., Sommer-Rübsen 53 Rtl., Leinsaat 58 Rtl. Rüböl loco 9⅚ Rtl. bez. u. Br. per Sept. u. Sept.-Okt. 9⅚ Br. 9¾ Gld. Spiritus loco ohne Faß 19 u. 18½ Rtl. verk., mit Faß 17¾ verk. u. Br., 17½ Gld.

---

* **Liverpool,** 9. September. [Wollmarkt.] Die Preise fest und Tendenz zum Steigen. 10,000 B. sind im Ganzen abgesetzt worden: 1000 für die Ausfuhr, 2500 für Spekulation, 200 B. Aegypt. 6—9 d., 1206 B. Surate 2¾—4 d., 70 B. S. Island 12—16 d.; der Rest ist amerikan.

Die im Handelskammer-Bureau ausliegenden Proben von syrischer Wolle und von wollenen Waaren, welche in Syrien und Aegypten gangbar sind.

Schon im Juli d. J. haben wir durch diese Zeitung einige Berichte des diesseitigen General-Konsuls für Syrien und Aegypten, Freiherrn von Pentz, über die Handels- und Gewerbsverhältnisse der genannten Länder veröffentlicht. Der Grund, weshalb wir damals unsere bezüglichen Mittheilungen abbrachen, lag darin, daß das königl. Ministerium der hiesigen Handelskammer inzwischen die Uebersendung von Proben in Aussicht gestellt hatte, auf welche der General-Konsul in seinen ferneren Berichten Bezug genommen hatte, und weil ohne deren Ansicht ein vollständiges Verständniß jener natürlich nicht möglich war. — Nachdem nunmehr diese Proben eingegangen und zur Ansicht für Handel- und Gewerbetreibende im Handelskammerbureau ausgelegt sind, lassen wir den betreffenden Bericht des General-Konsuls nunmehr folgen, indem wir uns für heute auf diejenigen Waaren und denjenigen Theil der konsularischen Mittheilungen beschränken, welche Syrien betreffen.

Von hierher gehörigen Proben liegen vor:
1) Wolle, weiße und braune;
2) englische rothe Merinos;
3) englische gedruckte Merinos in vier Proben;
4) dunkelblaues Tuch, bezeichnet „Sultan";
5) braunes Tuch;
6) rother Kasimir;
7) dunkelgrüner Kasimir;
8) halbwollenes Tuch aus der Schweiz;
9) rothe Tuchmützen.

Ueber diese Gegenstände lautet der Konsular-Bericht, wie folgt:

Die syrische Wolle ist durchgehends ganz ordinär. Jaffa und Akre liefern die ordinärsten Qualitäten; Damaskus, Sachly (die Hochebene Bikaa), Homs, Hanna, Lattakia, Aleppo Mittelsorten; Mosul die beste. Der Preis ist gegenwärtig (1850) franco Beirut an Bord circa 13 Thlr. pro preußischen Centner für gewaschene Wolle. Die bedeutenden Aufträge, welche hier aus Amerika in der neuesten Zeit (1850) eingelaufen sind, haben veranlaßt, daß die Wolle seit zwei Monaten von circa 10 Thlrn. auf obige Summe gestiegen ist. Es wäre vielleicht möglich, wenn man diese billige Wolle bei uns von hier aus bezöge, in ordinären Wollenstoffen mit den Engländern auf ausländischen Märkten in Konkurrenz zu treten.

Am bedeutendsten ist von wollenen Stoffen in Beirut der Umsatz in englischen Merinos. Wegen Mangels an ordinärer Wolle ist es bekanntlich unserer Industrie unmöglich, mit diesen Fabrikaten sich zu messen. Die Engländer verwenden besonders zu diesen Stoffen die Wolle, welche sie aus Australien beziehen. Die beiden gangbarsten Qualitäten sind: englische Merinos, in Stücken von 28 Yards, Engrospreis: franco Beirut circa 9 Thlr. Ziel 30 bis 60 Tage; und bedruckte englische Merinos, in Stücken von 28 Yards, Engrospreis: franco Beirut 12⅔ Thlr. Ziel 3 Monate.

Der Umsatz in Tuchen ist allerdings noch beschränkt, doch steht zu erwarten, daß bei der allgemeinen Beliebtheit der Tuche und in Betracht des stets zunehmenden Exporthandels der Umsatz sich vermehren wird. Den dermaligen berechnet man auf 70 Ballen à 12 Stück, theils französisches, theils preußisches Fabrikat. Das letztere wird durch Vermittelung triestiner Häuser bezogen, das erstere wird an hiesige Häuser konsignirt und kommt aus Languedoc. Die französischen Tuche werden in Quantitäten von 1⅕ Thlr. zu 2 Thlr. die brabanter Elle verkauft.

Die feineren Qualitäten sind preußisches Fabrikat und werden mit 2 Thlr. bis 2⅔ Thlr. die brabanter Elle bezahlt.

Es würde leicht sein, die französischen Tuche durch preußische ganz zu verdrängen, wenn unsere Tuche auf eine zweckmäßigere Weise hierher gelangten.

Außerdem werden hier in der heißen Jahreszeit eine Art Sommer-Köper-Tücher, Kasimir genannt, von Böhmen eingeführt. Die Preise sind 1⅓ bis 1½ Thlr. die brabanter Elle.

In diesem Sommer (1850) haben schweizer Fabrikanten in halbwollenen, 9/4 breiten Tüchern, eleganter Verpackung, Versuche gemacht, die ganz glücklich ausgefallen sind. Es existirt davon nur eine Qualität, wovon eine Probe beiliegt, die zu 1⅙ Thlr. die brabanter Elle verkauft worden ist. Man hat daran ausgesetzt, daß dieser Artikel nicht gerade so breit ist, wie die gewöhnlichen Tuche. In der Regel werden die Tuche auf sechs Monate Kredit verkauft.

In großen Quantitäten werden die rothen Mützen, welche Männern, Frauen und Kindern zur Kopfbedeckung ausschließlich dienen, hier abgesetzt. Man bezieht sie vorzüglich aus Böhmen, Italien und Frankreich. Der Qualitäten giebt es sehr verschiedene.

*) Den in diesem Artikel vereinbarten Tarif werden wir in einer unserer folgenden Nummern veröffentlichen.

In Bezug auf diese rothen Mützen (Fes) erlauben wir uns hier noch aus einem österreichischen amtlichen Berichte vom Jahre 1845 einiges deshalb mitzutheilen, weil nichts im Wege stehen dürfte, die Fabrikation derselben auch bei uns einzuführen.

Dieselben werden in Böhmen von zwei großen Fabriken (des Wolf Fürth und der Brüder Weil zu Strakonitz), von zwei kleineren in Pisek und mehreren Strumpfwirkern in und um Strakonitz gefertigt, und zwar jährlich:

65,600 Dutzend feine Kappen im Werthe von 459,200 fl. C.-M. und
150,700 „ ord. „ „ „ „ 275,000 „
216,300 Dutzend im Werthe von . . . . 734,200 fl. C.-M.;

wozu 2500 Centner ordinärer und 2200 Centner feiner böhmischer Schafwolle, nebst 16,500 Pfund Trama- und Floret-Seide erforderlich sind.

In Wien erzeugt man von diesen Kappen in 3 Manufakturen (Eltmann, Jordan und Volpini) beiläufig 40,000, in Brünn 8000 Dutzend. Die ältesten und berühmtesten dieser Unternehmungen sind aber die 7 Manufakturen orientalischer Kappen in Venedig, welche 1230 Arbeiter beschäftigen und 64,000 bis 80,000 Dutzend im Werthe von 320,000 bis 400,000 fl. C.-M. in den Welthandel setzen. Der Werth der jährlich in den österreichischen-Staaten fabrizirten orientalischen Kappen ist auf 1½ Millionen Gulden C.-M. zu veranschlagen. S.

[Telegraphie.] Der Erbauer eines großen Theiles der in Preußen vorhandenen elektrischen Telegraphen, Lieutenant Siemens, hat jetzt seine Erfahrungen über die an den preußischen Telegraphenlinien mit unterirdischen Leitungen vorgekommenen Stockungen zusammengestellt. Dieselben scheinen ihren Grund hauptsächlich in der Beschaffenheit der die Drähte umschließenden Guttapercha zu haben. Die Resultate seiner Beobachtungen stellt er in der Beantwortung dreier Fragen zusammen: 1) Die Guttapercha, wenn unverfälscht und nicht vor oder bei der Fabrikation verdorben, erhält sich, wie seine Erfahrungen ihn überzeugt haben, in hinlänglicher Tiefe des Erdbodens ganz unverändert und ist daher zu unterirdischen Leitungen vollständig geeignet. Eine auf der anhaltischen Bahn gelegte Probeleitung, die älteste unter den vorhandenen, bietet für diese Behauptung die Beläge, der eine mit guter wasserfreier Guttapercha bekleidete Draht, 1½ Fuß tief gelegt, hat sich so vollständig gut erhalten, daß es unmöglich ist, die Guttapercha von ganz frischverarbeiteter zu unterscheiden, der andere mit unvollständig entwässerter, theils schlechter Masse und nur etwa ¾ Fuß tief in Sandboden gelegt, zeigt stellenweise einen Harzüberzug. 2) Stellt Herr Siemens die Behauptung auf, daß die Technik der Drahtfabrikation und die Kenntniß des Materials so weit vorgeschritten ist, daß jetzt nur Drähte zur Verwendung kommen können, welche nicht die Ursache baldigen Verderbens in sich tragen. Hier empfiehlt er namentlich die Verwendung ungeschwefelter, gut entwässerter Gutta-Percha und eine jährlich wiederholte gründliche Revision der Leitungen, um die etwa vorhandenen Isolationsfehler zu beseitigen, endlich hält er es für rathsam, dem bei den neueren Telegraphen-Anlagen beobachteten Verfahren zu folgen und die Drähte nöthigenfalls mit Anwendung der in England für Wasserabzüge (Drains) gebräuchlichen Geräthschaften 3 Fuß tief zu legen.

□ **Ratibor,** 11. September. [Gewerberath.] Nach mehrwöchentlichen Ferien hat der hiesige Gewerberath seine Arbeiten wiederum begonnen und war am verflossenen Montag die Handwerker-Abtheilung und gestern das Plenum versammelt. In dieser gestrigen Plenarsitzung wurde unter Anderm auf Antrag des Vorsitzenden, Senator Grenzberger, beschlossen: die königl. Regierung in Oppeln zu ersuchen, über den bereits vor vielen Monaten eingereichten Etat und über mehrere andere derselben zur Entscheidung vorgelegte Angelegenheiten in Kurzem verfügen zu wollen, damit einerseits die Thätigkeit des Gewerberaths nicht gehemmt, und andererseits das Vertrauen derer, die durch dies neue Institut aufblühen, und Gewinn für ihr Gewerbe erwarten, nicht geschwächt werde.

Das Gesuch eines ausländischen Fleischergesellen, sich hier als Meister niederlassen zu dürfen, dem Gewerberath durch den Magistrat zur Begutachtung vorgelegt, wurde einstimmig zurückgewiesen, und wird es nach der Ansicht vieler Mitglieder des Gewerberaths überhaupt nicht leicht eintreten, daß einem Ausländer, falls er nicht ein Gewerbe treibt, das hier gar nicht, oder doch nur wenig und schlecht vertreten ist, die Niederlassung hier gestattet wird.

Um der Aufforderung der königl. Regierung in Oppeln, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob es nothwendig und ersprießlich sei, wenn dem Bittgesuch mehrerer Tuchmacher in Pleß willfahrt und ausländisch gesponnene Wolle zollfrei einzuführen ihnen gestattet wird — bestmöglichst nachzukommen, hat der Gewerberath beschlossen, zuvor noch die Ansichten der hiesigen Tuchmacherinnung zu hören.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auf Antrag des Vorsitzenden der Handwerker-Abtheilung, Maler Hauck, vom Plenum der Beschluß gefaßt worden ist, in der Folge die wichtigsten Beschlüsse des Gewerberaths durch den oberschlesischen Anzeiger, der jetzt alle städtischen Interessen zu vertreten hat, zu veröffentlichen, und die erforderliche Genehmigung hierzu Seitens der Redaktion baldigst nachzusuchen.

Mannigfaltiges.

— (Eine naturhistorische Merkwürdigkeit.) In Blois fanden am 23. Juni Brunnengräber in einer Tiefe von 20 Metres Kieselnieren in einer Kalksteinmasse von beinahe runder, etwas abgeplatteter Form und etwa 25 Centimetres im Durchmesser; eine derselben war durch die Grab-Arbeiten gesprengt und theilte sich, als sie auf den Boden geworfen wurde, in zwei beinahe gleiche Hälften. Mit Erstaunen erblickte man in einer Höhlung von 5 bis 6 Centimetres eine lebendige Kröte, welche ihr Gefängniß verließ, einige Bewegungen machte und, als man sie leicht mit dem Fuß berührte, wieder in die Höhle zurückkehrte. Diese schloß auf allen Seiten fest, ohne irgend einen Zwischenraum zu lassen; auch zeigte sich keine Oeffnung, durch welche die Luft hätte eindringen können, zudem war der Stein in einer Kalksteinmasse von 20 Metres Tiefe eingeschlossen. Seither wiederholte man mehreremal den Versuch, die Kröte aus ihrer Höhlung herauszutreiben, und immer mit dem gleichen Erfolg. Sie wurde sorgfältig untersucht und man bemerkte, daß sowohl Mund als After mit einer Haut verschlossen waren, daß also das Thier weder Nahrung nehmen, noch Entleerungen haben konnte. Seine äußere Bildung ist vollkommen diejenige der Thiere seiner Art, seine Bewegungen sind leicht und sein Blick ist lebhaft. Seine Augen ertrugen das Sonnenlicht ohne anscheinende Unbequemlichkeit. Fälle dieser Art haben sich zwar schon hin und wieder zugetragen, sie sind aber selten genug, um die Aufmerksamkeit der Gelehrten zu verdienen, und an den Geologen und Naturforschern ist es nun, zu erklären, wie das Thier in dieses enge Gefängniß eingeschlossen worden, wie es Jahrhunderte hindurch ohne Luft und Nahrung leben konnte. Ein ehemaliger Handelsmann von Blois, Hr. Matonel, hatte den Stein mit der Kröte gekauft und wollte ihn dem dortigen Museum zum Geschenk machen. Es hieß auch, man wolle ihn wieder vergraben und etwa alle Jahre nachsehen, wie lange die Existenz dieses tausendjährigen Amphibiums noch dauern könne. Die Kröte wurde indessen mit ihrer Hülle der Akademie der Wissenschaften in Paris zugesandt, wo sie wohlbehalten ankam, und eine bereits ernannte Kommission soll einen Bericht über dieses merkwürdige Ereigniß abstatten. Das Thier gehört der größeren Gattung an, und auf der Oberfläche seiner ganz reinen und glatten Umhüllung bemerkt man die farbigen Streifen seiner Haut.

— (Freiburg, 8. Septbr.) Unsere Universität ist wieder um einen bedeutenden Mann ärmer geworden. Letzte Nacht gegen 12 Uhr starb der Professor der Philologie Hofrath Dr. Anselm Feuerbach noch in seinen besten Jahren. (O. P. A. Z.)

— (London.) Samstag Abend fand wiederum ein schrecklicher Eisenbahnunfall an der Bicester Station Statt, welcher einigen Personen das Leben kostete, und mehrere schwer verwundete. Das Unglück schien dadurch entstanden, daß die Lokomotive sich vom Tender lösend, ein falsches Geleise aus noch unbekannter Ursache einschlug, was die Folge hatte, daß die drei dem Tender zunächst folgenden Waggons, links von der Bahn hinausgeschleudert, und fast sämmtlich zerschmettert wurden. Ein Waggon wurde sogar bis zum Telegraphenposten hingeschleudert. Die rasch herbeigeeilte Hülfe fand ein furchtbares Jammerbild vor. Fünf Personen lagen todt, fünfzehn andere mehr oder minder schwer verwundet, von denen einige bereits an ihren Wunden gestorben. Die Leichenschau wird erst herausstellen, ob das Unglück wieder die Folge der auf den englischen Bahnen so vorherrschenden Unvorsichtigkeiten ist.

[1142] Verlobungs-Anzeige.
Meine am 8. d. M. stattgefundene Verlobung mit dem Fräulein Caecilie Wiegand in Koźmin zeige ich ergebenst an.
Pleschen, den 11. Sept. 1851.
Theopold Lehmann, Kaufm. in Pleschen.

[2559] Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Frauenholz.
J. C. Schaad.
Trachenberg u. Breslau, den 11. Sept. 1851.

[1140] Entbindungs-Anzeige.
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Hedwig, geb. Sladczyn, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit entfernten Freunden ergebenst an.
Peiskretscham, den 12. September 1851.
Bönisch, Kreis-Gerichtsrath.

[1153] Entbindungs-Anzeige.
Die am 11. September, Abends gegen 10 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Leocadie, geborenen Freiin v. Hohberg, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
v. Prittwitz, auf Wiesegrade 2c.

[2584] Todes-Anzeige.
Heute Abend 10 Uhr starb nach langen Leiden der Kaufmann Ludwig Schiller im 66sten Lebensjahre. Dies zeigen tief betrübt statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Pleß, den 11. September 1851.

[2585] Todes-Anzeige.
Gestern Abend gegen 8 Uhr starb in Folge starker Erkältung am Lungenschlage mein jüngster Bruder, der Oekonom Joseph Kaas, im Alter von 17½ Jahren. Diese Nachricht zeigt Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an:
Franz Kaas, im Namen der Hinterbliebenen.
Loßwitz, den 11. September 1851.

H. 16. IX. 6½. J. □ II.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 14. Septbr. 65ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Macbeth.“** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, für die deutsche Bühne bearbeitet von Schiller. Die Ouverturen und die melodramatische Musik zu den Hexenscenen ist von F. L. Seidel. — Personen: Dunkan, König von Schottland, Herr Meyer. Seine zwei Söhne: Malkolm, Herr Guinaud; Donalbein, Herr Campe. Seine zwei Feldherren: Macbeth, Hr. Walliser, vom Stadt-Theater zu Mainz, als Gast; Banquo, Herr Görner (als Gast). Vier schottische Edelleute: Macduff, Herr Hegel; Rosse, Herr Rieger; Angus, Herr Götte; Lenox, Herr Hennies. Fleance, Banquo's Sohn, Frln. Brühl. Seiward, Feldherr der Engländer, Herr Mosewius. Seiton, Macbeth's Diener, Herr Mehr. Ein Arzt, Herr Birckbaum. Ein Pförtner, Herr Prawit. Drei Mörder: Herr Puschmann; Herr Stotz; Herr Püschel. Lady Macbeth, Frln. Schwelle. Ihre Kammerfrau, Frln. Rupricht. Hekate, Frau Müller. Drei Hexen: Frln. Höfer; Frau Stotz; Frln. Müller. Ein Diener, Herr Kretschmer. Ein Bote, Herr Clausius. Ein Ritter, Herr Ney.

Montag den 15. Septbr. 66ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Mutter und Sohn.“** Schauspiel in 5 Akten (und 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans „Die Nachbarn“ von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Generalin von Mansfelt, Frau Ahrens, vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M., als Gast.

[1154] **Im alten Theater.**
Heute und morgen den 14. u. 15. Sept.:
Cyclorama des Mississippi-Flusses.
Anfang 7½ Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Freunden des Männergesanges
wird hiermit offerirt, dem unter Leitung des Gesanglehrers H. Bartsch stehenden Männerquartett beizutreten. Einsicht in die Statuten und Aufnahms-Bedingungen sind jeden Abend von 8—10 Uhr Albrechtsstraße Nr. 37, 2 Treppen hoch zu erfahren.
[2578] **Der Vorstand.**

Herrn **B. Heym,** Candidat des Predigt-Amts, früher in Salzbrunn bei Freiburg, ersuche ich, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.
H. W. Schmidt,
[1156] Buchhändler in Halle a. d. S.

[1166] **Hülferuf!**
Bei dem am 9. September den Müllermeister Heinrich Herbig in der Hauptmühle betroffenen Brande, ist dem **weiblichen Dienstboten-Personale,** so wie auch den in dieser Mühle beschäftigten **sechs Müllergesellen** sämmtliche Habe verbrannt. Da ein derartiger Verlust hauptsächlich für die dienende Klasse sehr fühlbar sein muß und keine Aussicht vorhanden ist, auf welche Art sie zu dem Ihrigen wieder gelangen können, so richte ich an alle edlen Menschenfreunde die ergebenste Bitte, sich dieser Verarmten durch kleine Unterstützungen annehmen zu wollen, und bin zur Annahme milder Gaben jederzeit bereit. — Bereits sind eingegangen: von Herrn Pfefferküchler Hipauf 1 Rtl., von Kowalsky 1 Rtl.
Kowalsky, Gerbergasse Nr. 1. Herrenstraßen-Ecke.

Auch ist zur Annahme gütiger Gaben für diese Bedürftigen gern bereit
die Expedition der Breslauer Ztg.

[2528] **Danksagung.**
Unsern wärmsten und herzlichsten Dank erlauben wir uns allen Bekannten und Freunden abzustatten, welche bei dem am 9. d. M. unsern Sohn betroffenen Brandunglück demselben so menschenfreundlich zur Hand gestanden und die ihrer sämmtlichen Habe beraubten Dienstboten durch Gaben unterstützt haben. Möge der Höchste diesen edlen Menschenfreunden dies vergelten, sie aber vor einem ähnlichen Unglück behüten. Der Müllermstr. **Herbig** sen. nebst Frau.

[1096] **Dank und Bitte.**
Indem ich den geehrten Kunden meines am 6ten d. verstorbenen Vaters für das demselben seit 30 Jahren geschenkte Vertrauen meinen Dank auszudrücken mich verpflichtet fühle, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte auszusprechen, dasselbe gütigst auf mich übertragen zu wollen, indem ich das Geschäft zu Gunsten und für Rechnung meiner Mutter und Geschwister in der gewöhnten Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit unter meiner persönlichen Verantwortlichkeit fortführe, wie ich es bereits seit einer Reihe von Jahren, zur Unterstützung meines sel. Vaters, gethan habe. Die Zufriedenheit der geehrten Kunden zu verdienen und zu erhalten, wird mein stetes Bestreben sein.
Julius Hüllebrand,
Schornsteinfeger-Meister, Ritterplatz Nr. 3.

Lokal-Veränderung.
Die auf der Bischof-Straße Nr. 7 gehabte Fabrik französischer Handschuhe, verbunden mit dem Verkaufsgeschäft, verlegte ich nach derselben Straße in **Nr. 3.** Mein zweites Verkaufs-Lokal befindet sich Schweidnitzer Straße- und Hummerei-Ecke Nr. 57.
J. W. Sudhoff jun.,
[2272] Fabrikant franz. Handschuhe.

[2539] **Antwort.**
Auf die Anfrage des Herrn **F. Schneider** in der Breslauer Zeitung Nr. 253 erwidere ich, daß ich **fortdauernd 40 Sgr. pro Ctr. reine trockene Thierknochen** zahle; für die mir übersendeten 63 (nicht 73) Pfd., wovon die Hälfte als unbrauchbar entfernt werden mußte, habe ich ohnedieß einen noch höhern Preis gezahlt, als dieselben werth waren. Was das Gewicht betrifft, so hat sich der Ueberbringer der Knochen von der Richtigkeit desselben genau überzeugt, und ist Hr. F. Schneider in großem Irrthum, wenn er glaubt, daß ich ihm für schlechte Waare eben so viel zahlen werde, als für gute. Hiermit fertige ich Hrn. Schneider **ein für allemal ab.**
Samuel Pinoff.

Apotheken-Verkauf.
Familienverhältnisse wegen soll die gut rentirende Apotheke einer kleinen Stadt des Reg.-Bezirks Liegnitz bei einer Anzahlung von 2 bis 3000 Thlr. zu einem zeitgemäßen billigen Preise bald verkauft werden. Portofreie Adressen unter Z. W. übernimmt und befördert Hr. Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28. [2501]

[1133] **Ausverkauf.**
Wegen Aufgabe meines Geschäfts beziehe ich die **Leipziger Messe** zum letzten Mal und beabsichtige, um rasch und gänzlich zu räumen, den Rest meines Waaren-Lagers, bestehend in **Spitzen, Blonden, Stickereien** und **Posamentrien** weit unterm Preis zu verkaufen.
C. L. Schildbach Sohn aus Schneeberg.
Während der Messe in Leipzig, Markt, 7te Budenreihe, der Engel-Apotheke gegenüber.

[2574] Eine fast neue Watte-Maschine neuester Art steht bei mir, um Platz zu gewinnen, sehr billig zu verkaufen.
L. Meyer in Bunzlau.

[2554] **Geschäfts-Veränderung.**
Das seit einer Reihe von Jahren hier unter der Firma:
P. J. Köster,
bestandene
Wein-Geschäft en gros und en détail,
habe ich käuflich übernommen. — Indem ich mir erlaube dies ergebenst anzuzeigen, bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und wird es mein Bestreben sein, dasselbe durch sorgfältige und coulante Bedienung zu rechtfertigen.
Breslau, den 14. September 1851. **Robert Crones.**

[2537] Der unterzeichnete Associe des Herrn Victor Van Goethem, Direktor der Zuckerfabrik zu Lemberg bei Brüssel, beehrt sich den Herren Zuckerfabrikanten der Provinz Schlesien ihr neues, einfaches und weniger kostspieliges Fabrikations-System, so wie ihre hiermit verbundenen neuen Apparate zu empfehlen, desgleichen andere, auf die Zuckerfabrikation Bezug habende, neu erfundene Maschinen.
Den Herren Mühlenbesitzern zur gefälligen Kenntnißnahme, daß wir neuerdings auf eine neue praktischere Einrichtung der Mahlmühlen für mehrere Gänge patentirt worden sind.
Zeichnungen und Pläne 2c. liegen bei mir stets zur Einsicht offen.
Breslau, den 7. September 1851. **v. Horn,** Civil-Ingenieur, Gasthof zum weißen Roß, Zimmer Nr. 5.

[2571] **Die Mode-Waarenhandlung!**
(Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldnen Löwen),
empfiehlt eine reichhaltige Auswahl wollener Kleiderstoffe in Mousselin de lain, Cachemirs, Napolitains, Lama, Thibets, Twills und Camlotts. Das Kleid von 2 Thlr., 2½, 3 bis 4 Thlr., Shawls-Tücher und 16/4lige rein wollene Umschlagetücher von 1½, 2 und 3 Thlr., französisch gewirkte Spiegel-Tücher von 3, 3½, 4 bis 6 Thlr., fertige Damen-Mäntel, Burnusse und Mantillen nach den neuesten Modells werden auffallend billig verkauft bei:
S. Ringo, Schweidnitzerstraße Nr. 5, goldnen Löwen.

[2569] **Spardochte.**
Diese nach chemisch-physikalischen Grundsätzen angefertigten Dochte für alle Arten Oel-Lampen erzeugen ein ganz weißes, intensives, dem Auge wohlthuendes, der Gasflamme ähnliches Licht, und gewähren zugleich den Vortheil, daß sie beim Brennen kaum täglich einmal geputzt zu werden brauchen, während andererseits durch ihre Anwendung jeder Oelverschwendung vorgebeugt wird.
Dieses gemeinnützige Produkt, dessen bereits ziemlich allgemein gewordener Verbrauch das beste Zeugniß für dessen Zweckmäßigkeit abgiebt, empfehle ich im Einzelnen und zum Wiederverkauf zu den von dem Fabrikanten festgesetzten Preisen. Zur äußeren Erkennung ist jedes einzelne 1/1 und ½ Duzend-Packet mit der Chiffre des Erfinders (L. W.) versehen, worauf ich zu achten bitte.
Julius Neugebauer, Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Ungarische Nußbaum- und Eschen-Fourniere,
[2531] **Claviaturbelege** von Elfen- und Ochsenbein,
empfiehlt zur geneigten Beachtung: **J. Zimpel,** Katharinenstraße Nr. 7.

[2551) **Die neu erfundene**
Patent-Wichse von H. Watfor in London,
welche das Leder konservirt und den höchsten Glanz erzeugt, der weder Staub noch Nässe annimmt, empfing in Kommission **F. Deutsch,** Schuhbrücke Nr. 62.

[2530] **H. Wongrowitz,**
Elisabetstraße Nr. 5 (im goldnen Lamm neben der Putzhandlung F. A. Schneider), empfiehlt sein durch Sendungen vergrößertes Lager neuer wollener Kleider und Mantelzeuge zu den **solidesten Preisen.**
Die so billig befundenen dunklen Mousseline de laine sind wieder in großer Auswahl vorräthig, worauf ich besonders meine geehrten Kunden aufmerksam mache.
H. Wongrowitz.

Nur noch bis Morgen Abend!
[2532] Die letzten 20,000 Gros
Stahl-, Metall- und Kompositions-Schreibfedern,
welche den besten Gänsekiel bei weitem übertreffen, werden noch bis morgen Abend en gros und en détail verkauft.
Das Gros (144 Stck.) von 2½ Sgr. an, 144 Stück.
Alle Sorten Stahlfedernhalter, das Duzend von 1 Sgr. an,
Jules Leclerc aus Berlin und Hamburg.
Stand am Ringe, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

[1150] Durch direkte Zusendungen aus den bedeutendsten Fabrikstädten des In- und Auslandes habe ich meine **Tuch- und Mode-Waarenhandlung** für Herren durch die neuesten Erscheinungen auf das reichhaltigste assortirt. Ganz besonders empfehle ich **französische** und **niederländische Buckskins, Paletotstoffe** in **Düffel, Castorin** und **Sibirien, Westen** in **Sammt, Seide** und **Kaschemir, Kravatten, Schlipse, Shawls, Cachenez, Hüte** und **Mützen** in den neuesten Façons 2c. 2c.
L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nr. 79, vis-à-vis dem weißen Adler.

[1159] **Zur Herbstsaat für Raps, Weizen und Roggen,**
„„chemisch präpar. Düngungs-Pulver,““
aus der Fabrik Dom. Trebitsch, die Hälfte billiger als Guano und Hinsichts seiner ausgezeichneten Wirkung demselben unbedingt vorzuziehen, indem dieses Düngerpulver den Bedürfnissen jeder besondern Feldfrucht angemessen zusammengesetzt ist, offerirt:
Das Haupt-Depot für Schlesien, bei
Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

Dritte Beilage zu № 255 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 14. September 1851.

---

[570] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Holz und Kohlen auf das Jahr vom 1. Oktober 1851 bis dahin 1852 für die hiesige königl. Polizei-Verwaltung wird am 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Hrn. Assistenten Schubert im Polizei-Gebäude an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Lieferungsunternehmer werden hierzu eingeladen.

Breslau, den 11. Septbr. 1851.

Königl. Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

---

[569] **Pferde-Auktion.**

Am 24. d. Mts. sollen auf dem Markte zu Grottkau, früh 9 Uhr, sechs zum königlichen Militärdienst nicht mehr brauchbare Pferde gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

K.-Q. Lobedau, den 12. September 1851.

Das Kommando der reitenden Artillerie 6. Regiments.

[1146] **Auktion.**

Montag, den 15. d. M., Vormittag 9 Uhr, sollen Kirchstraße Nr. 25, die zum Nachlasse des Raths-Kanzlei-Assistenten Heyschuch gehörigen Gegenstände, bestehend in Uhren, Möbeln, Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücken, Kupfer-, Messing-, Zinnsachen 2c. meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.

[1168] **Auktion.**

Montag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktionsgelaß, alte Taschenstr. Nr. 3, verschiedene Gold- und Silbersachen, Geschmeide, Ringe mit Brillanten, Rauten und andern Edelsteinen, silberne Leuchter, Uhren 2c. meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[1165] **Auktions-Anzeige.**

Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich am Ringe, am alten Rathhause, 1 Treppe hoch:

200 Pfd. russ. Kaviar in Partien von 1, 2 und 3 Pfd., so wie circa
50 Pfd. russ. Tafel-Bouillon, und
20 Stück russ. Pelze

öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[2579] **Auktion.** Am 15. d. M., Vorm. 9 und Nachmitt. 2 Uhr, sollen am Ringe Nr. 60 (Eingang Oderstraße) div. Porzellan- und Glas-Waaren, sowie lackirte Sachen, wobei große Tablets, versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kom.

[2580] **Auktion.** Am 29. d. M., Vormitt. 10 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze

2 noch ganz brauchbare, vorschriftsmäßige sechssitzige Beichaisen, 1 sehr wenig gebrauchter Post-Güter-Wagen, sowie einige Chaisewagen und Geschirre

versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Polnische u. französische Sprache.

Mit dem 1. Oktbr. eröffne ich einen Kursus der polnischen Sprache, bei welchem vorzüglich auf **möglichst rasch zu erlangende Fertigkeit im Sprechen** Rücksicht genommen werden soll, ferner einen zweiten für **französischen Conversation.** Diejenigen, welche sich an einem derselben zu betheiligen wünschen, werden gebeten, sich Behufs näherer Rücksprache im Laufe dieses Monats zu melden bei

[2538] **J. N. Fritz,** Gartenstr. 32a.

[2546] **Für Destillateure.**

Auch in diesem Jahre habe ich ein bedeutendes Quantum **Kirschsaft** gepreßt, und wenn schon mein Fabrikat im verflossenen Jahre sich eines vielfachen Beifalls zu erfreuen gehabt, so ist mein diesjähriges durch vortheilhaftere Einrichtungen dem ersteren in jeder Beziehung vorzuziehen. Den Preis stelle ich möglichst billig und ertheilen auf gütige Anfragen die Herren **B. Kornik u. Komp.** in Breslau, Antonienstr. 10, Proben, sowie das Nähere.

Hartwig Kantorowicz,
Posen, Wronker Straße Nr. 6.

[1141] **Helena-Weizen**

in vorzüglichster Qualität, 22 bis 25 Korn Ertrag, der Scheffel 95 bis 100 Pf. schwer, und der sich seit 3 Jahren in hiesigem Klima außerordentlich gut bewährt hat, offerirt mit dem Preise pro Scheffel 5 Thlr.

Das Wirthschaftsamt Siemianowitz bei Beuthen O/S.

Liebichs Garten.

[290] Heute den 14. September:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.

Hartmann's Garten.

Heute Sonntag **großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie,** unter Direktion des Herrn Göbel.
Anfang 3½ Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr.,
[2548] Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.

[2564] Heute, Sonntag den 14. September:
Großes **Nachmittag- und Abend-Konzert der Springerschen Kapelle** unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.
Anfang 3½ Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

[2577] **Fürstensgarten.**

Heute Sonntag: **großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft** unter Direktion des Herrn Jacoby Alexander.

In der Restauration,

[2541] **Ring Nr. 15,**

in der Nähe des Blücherplatzes, wird zu jeder Zeit à la carte gespeist. Auch empfiehlt sich dieselbe mit einer Auswahl Weine, als wie aus- und inländischer Biere.

Letzner, Restaurateur.

Hamburger Magenbier,

kräftig und wohlschmeckend, empfiehlt im Ganzen, so wie auch im Einzelnen:

[2570] **J. Schmidt,** Ritterplatz Nr. 9.

[1031] **Unterrichts-Anzeige.**

Ein erfahrener, wissenschaftlich gebildeter und als Pädagog bekannter Lehrer, erbietet sich in allen Fächern des Elementar-, Gymnasial- und Real-Unterrichts Privatstunden gegen mäßiges Honorar zu ertheilen; besonders gern würde derselbe auch in höhern Töchterschulen einige Lehrstunden übernehmen. Hierauf Reflektirenden wird nähere Auskunft ertheilt, Messerstraße Nr. 41, im ersten Stock.

[2387] **Erwerbs-Nachweis.**

Wer ein **Destillir-Geschäft** etabliren will, kann die dazu nöthigen Materialien, als: Kräuter, Wurzeln, ätherische Oele, sammt und sonders billigst erlangen. **Dem Baarkäufer wird der Betrieb gratis mitgetheilt.** Portofreie Adressen unter der Signatur: 1800. Litt. E. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[2556] **Tanz-Unterricht in Breslau und Liegnitz.**

Im Laufe künftigen Monats wird mein Tanz-Unterricht wiederum in allen Gesellschaften und Anstalten, — desgleichen Mittwoch den 8. Oktober in der königlichen **Ritter-Akademie zu Liegnitz** seinen Anfang nehmen, und bin ich daher gesonnen, auch am dasigen Orte in Gesellschaften und Familien Unterricht zu ertheilen.

Indem ich dies einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzeige, bitte ich zugleich, das mir bisher so vielfach bewiesene Vertrauen auch in der kommenden Wintersaison zu Theil werden zu lassen.

Anmeldungen werden in **Liegnitz** jeden Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 2 Uhr im **„Gasthofe des Rautenkranzes“,** — in **Breslau** hingegen an den übrigen Tagen, Vormittags bis 11 und Mittags von 1 bis 2 Uhr in meiner Wohnung, **Neumarkt Nr. 34,** entgegengenommen.

Louis v. Kronhelm,
Tanz-Lehrer an der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz und mehrerer hies. Anstalten.

[2549] Ein Lehrling, von auswärts, von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle in der Spezereiwaaren-Handlung, Ohlauerstraße 75 zu Breslau.

[2540] **Billard-Verkauf.**

Neu angefertigte **Billards** und **Queues** in Auswahl, stehen zum Verkauf stets bereit. Auch jede **Reparatur-Arbeit** an Billards und Queues wird übernommen und prompt ausgeführt.

Letzner, Billardbauer, Ring Nr. 15.

[1143] Das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende

Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von **Natalie von Herder,**
bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

1) ein sauber kolorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnitt-Mustern (Patronen), Möbel, Dekorationen 2c.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch“ aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Kompositionen für Klavier und Gesang, kolorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,

kostet auf ein Quartal nur ¾ Thlr., und es werden vom 1. Oktober an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In **Breslau** und **Oppeln** von **Graß, Barth und Comp.,** in **Brieg** von **J. F. Ziegler.**

[2544] **Einem hochgeehrten Publikum**

zeige hiermit ergebenst an, daß ich vom 15. September ab eine **Sing-Akademie** gründe. Die Damen, welche sich dabei betheiligen wollen, werden fürs Erste in einer Unterrichtsklasse vereinigt, die Herren der Vorbildungsklasse für meinen Männergesangverein überwiesen werden. Da ich dabei den Grundsatz festhalte, daß alles Einüben von Tonwerken der einzelnen Individualität mehr schadet als nützt, wenn nicht vorher die Organe als Instrument richtig ausgebildet sind, so wird die Unterrichtsklasse an zwei näher zu bestimmenden Nachmittagen der Woche unter meiner Leitung dieselben Studien vornehmen, welche nach anatomischen Gesetzen zur Kräftigung der Lunge, Regulirung des Athemverbrauchs, richtiger Niederhaltung der Zunge und ihrer Nebenbestandtheile, und der dadurch bedingten richtigen Oeffnung der Kehle unumgänglich nothwendig sind, und im Conservatorio zu Mailand betrieben werden. (Hierbei wird der Besuch von Angehörigen nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich gewünscht.) Mit diesen Studien wird der Gesang-Unterricht im engern Sinne verbunden, um dann durch Vereinigung aller vorhandenen Kräfte Aufführungen geeigneter Tonschöpfungen ermöglichen zu können. — Alles Nähere ist jeden Vormittag von 10—11 Uhr in meiner Wohnung, Albrechtsstr. Nr. 37, von mir zu erfahren.

Reinhold Bartsch, Gesanglehrer.

[2553] **Waldschlößchen-Bier,**

bester Güte, in beliebigen Gebinden von ½ Eimer auf, empfiehlt:

S. Oppler, Firma: Gebrüder Oppler,

Haupt-Niederlage des Waldschlößchen-Biers, in den sieben Kurfürsten.

Chemisch untersucht von dem königl. preuß. Physikus und Medizinal-Rath **Dr. Magnus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern:

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta,

(Zahnseife) ist ein erprobtes **Schutzmittel** gegen **Zahn-** und **Mundkrankheiten** übertrifft an **zweckmäßiger** Wirksamkeit jedes **Zahnpulver** u. dergl., beseitigt jeden **üblen Geruch** aus dem **Munde, erfrischt** den **Athem, stärkt** und **befestigt** das **Zahnfleisch,** reinigt die Zähne vollkommen, **konservirt** den **Zahnschmelz, beugt** der **Fäulniß** vor, verhindert das **Lockerwerden** und **Ausfallen** der Zähne und ist sonach das beste **Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.**

In Breslau (in Original-Paketchen à 12 Sgr.) **nur allein** vorräthig bei

Gebrüder Bauer,

[1164] **Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11.**

Präservativ-Pulver gegen den Brand im Weizen.

Dieses seit einer Reihe von Jahren **anerkannt sich bewährte Mittel: „Weizen vor dem Brande zu schützen,“** ist wiederum vorräthig und offerirt in gegenwärtiger Saatzeit zur geneigten Abnahme, das Packet auf 16 Scheffel Pr.-Maaß Aussaat berechnet, à 20 Sgr. Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Carl Fr. Keitsch,

[1111] Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Schiebelampen

in allen Größen, in Messing und Neusilber, so wie alle andere Arten Lampen empfiehlt in vorzüglicher Güte **Friedrich Stein,** Klempnermeister, Albrechtsstraße Nr. 36. [2419]

[1149] Ein sehr reichhaltiges Lager von

Möbel-Damasten,

Gobelins und **Ripsen** empfehlen zu den billigsten Preisen:

Wohl und Cohnstädt,

Nikolaistraße (Ring-Ecke) **im 2ten Gewölbe.**

[1148] **Die erste Sendung**

von ächt peruvianischem Guano

ist angelangt und offeriren denselben als vorzügliches Düngungs-Mittel billigst:

Beyer u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 14.

---

[100] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Schachteln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

[1158] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Graf v. Reichenbach aus Schönwalde. Part. Hamilton aus Blakwall. Lord Harsford aus Edinburg. Banquier Wood aus Liverpool. Herr Doughton aus Plymouth. Stadträthin Jenisch aus Neisse. Geh.-Finanzrath Hellwig aus Berlin. Kaufl. Grosser und Mende aus Warschau. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Lehrer Zausal, Galmayer und Baduschek aus Brünn. Herren Bowltow, Dennis und Howarth aus London. Stallmstr. Blank aus Pleß. Herr v. Meyenburg. Senator Dolan aus Löwenberg. Oberst v. d. Lanken aus Gleiwitz. Baron v. Prittwitz aus Casimir. Ober-Amtm. Braune aus Grögersdorf. Amtsrath Rietzsch uno Gutsbesitzerin Bertram aus Dresden. Hauptm. Baron v. Rheinbaben aus Böhmen. Justiz-Beamter Bernewitz aus Kurland. Kreis-Deputirter v. Burgsdorf. Major v. Witzleben aus Potsdam. Lieut. v. Matzdorff aus Mainz. Lieut. v. Lewinski a. Lassoth.

Markt-Preise.

Breslau am 13. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	60	58	55	50	Sgr.
Gelber dito	59	56	53	50	„
Roggen . . .	52	50	48	45	„
Gerste . . .	34	33	31	29	„
Hafer . . .	23	22	21	20½	„
Raps . . .	75	73	70	67	„
Sommer-Rübsen	57	55	53	51	„
Spiritus . .	8½ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Breslau, 13. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108½ Gl. Polnische Bank-Billets 94¾ Br. Oesterreichische Banknoten 86 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¾ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103¾ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103 7/12 Br., neue 3½% 94 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96⅓ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 104 Br., Litt. B. 4% 104 Br., 3½% 96¼ Br. Rentenbriefe 100¼ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95⅚ Br., neue 95⅚ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 78¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135⅚ Br., Litt. B. 3½% 123¾ Br., Priorität 4% 98 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 82¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93 7/12 Br., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102½ Br. Priorität 5% Serie III. 104¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 54⅚ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅛ Br. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 Br. Hamburg k. Sicht 150⅜ Gl., 2 Monat 149 5/12 Gld. London 3 Monat 6.20⅚ Gl., k. Sicht — — Leipzig 80⅓ Gl. Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅚ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 12. September. Das Geschäft bleibt unbelebt und die Course stellten sich meistens niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¾ à ⅜ bez., Priorität 4½% 103½ Gld., Priorität 5% 104⅝ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 83 Br., Priorität, 4% 86 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37 bez., Priorität 5% 99¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93 à 82¾ bez., Priorität 4% 98½ bez. und Br., 4½% 102 bez. und Br., Priorität 5% Serie III. 104¼ Br., Priorität Serie IV. 5% 103¼ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32½ Br., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136 bez., Litt. B. 3½% 123½ Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105½ Br. Staats-Anleihe 1850 4½% 103⅝ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103¼ Gld., 3½% 94¼ Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 99 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gld., neue 4% 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84 Br., à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 12. September. Fonds und Aktien waren durch Tauschverkäufe mehr oder minder gedrückt, die Geschäfte in 5% Metalliques und Nordbahnaktien erheblich, letztere von 151⅞ bis 150⅞ gemacht, um wieder fest zu schließen. Komptanten und Wechsel waren wenig verändert und im Ganzen jedoch eher matter.

5% Metalliques 93⅝, 4½% 82⅞; Nordbahn 151¼; Coupons — — Hamburg 2 Monat 174; London 3 Monat, 11. 39.; Silber 18½.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.